

BASEL III – SÄULE 3

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2021



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung | 3 |
| 1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge . (Art. 447, 438 CRR) | 4 |
| 2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 CRR) | 10 |
| 3. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art. 436 CRR) | 19 |
| 4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 CRR) | 20 |
| 5. Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Art. 440 CRR) | 28 |
| 6. Offenlegung der Verschuldungsquote (Art. 451 CRR) | 31 |
| 7. Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435, 451 CRR) | 36 |
| 8. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Art. 435 CRR) .. | 45 |
| 9. Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) | 58 |
| 10. Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Art. 444, 453 CRR) | 60 |
| 11. Offenlegung der Verwendung des IRB-Ansatzes für das Kreditrisiko (Art 438, 452, 453 CRR) | 64 |
| 12. Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Art 438 Buchstabe e) CRR) | 65 |
| 13. Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Art. 439 CRR) | 66 |
| 14. Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR) | 70 |
| 15. Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle | 73 |
| 16. Offenlegung des operationellen Risikos (Art. 435, 438, 446, 454 CRR) | 74 |
| 17. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) | 77 |
| 18. Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten | 83 |
| 19. Covid-19-Offenlegung | 86 |
| 20. Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Art. 448 CRR, EBA/GL/2018/02) | 88 |
| 21. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2 | 92 |



Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2, wie folgt unterteilt:

- qualitativen Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden
- der Risikomessung und -steuerung;
- quantitativen Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Gemäß der CRR2 gilt die Raiffeisen Landesbank Südtirol (nachstehend auch „Bank“ oder „RLB“ genannt) als „anderes Institut“, welches den Informationspflichten gemäß Artikel 433c unterliegt.

In Übereinstimmung mit den abgeänderten Bestimmungen der CRR2, welche am 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind, veröffentlicht die Bank in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 637/2021 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Hinsichtlich der Offenlegung des Zinsänderungsrisikos bei Positionen, die nicht im Handelsbuch gehalten werden, berücksichtigt die Bank die Durchführungsverordnung (EU) 631/2022.

Im vorliegenden Dokument wurden zudem die Bestimmungen und die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia zur erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 447, 438 CRR)

Meldebogen EU KM1: Schlüsselparameter

| | | 31.12.2021 | 30.09.2021 | 30.06.2021 | 31.03.2021 | 31.12.2020 |
|--------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 424.515.390 | 425.054.163 | 423.075.581 | 423.439.825 | 407.285.853 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 424.515.390 | 425.054.163 | 423.075.581 | 423.439.825 | 407.285.853 |
| 3 | Gesamtkapital | 424.515.390 | 425.054.163 | 423.075.581 | 423.439.825 | 407.285.853 |
| | Risikogewichtete Positionsbeträge | | | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 2.012.861.734 | 1.980.391.451 | 2.059.457.989 | 1.958.839.162 | 1.982.413.606 |
| | Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 21,09% | 21,46% | 20,54% | 21,62% | 20,55% |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 21,09% | 21,46% | 20,54% | 21,62% | 20,55% |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 21,09% | 21,46% | 20,54% | 21,62% | 20,55% |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,50% | 0,50% | 0,50% | 0,50% | 0,50% |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,25% | 0,25% | 0,25% | 0,25% | 0,25% |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,35% | 0,35% | 0,35% | 0,35% | 0,35% |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 8,50% | 8,50% | 8,50% | 8,50% | 8,50% |
| | Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50% | 2,50% | 2,50% | 2,50% | 2,50% |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,50% | 2,50% | 2,50% | 2,50% | 2,50% |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 11,00% | 11,00% | 11,00% | 11,00% | 11,00% |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 16,34% | 16,71% | 15,79% | 16,87% | 15,79% |
| | Verschuldungsquote | | | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 6.220.075.505 | 5.769.201.056 | 5.721.385.828 | 6.939.074.560 | 6.200.080.225 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 6,83% | 7,37% | 7,40% | 6,10% | 6,57% |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,62% | 3,60% | 3,00% | 0 | 0 |

| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |
|---|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,62% | 3,60% | 3,00% | 0 | 0 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 1.695.711.583 | 1.742.343.062 | 1.378.358.627 | 1.225.799.290 | 1.267.718.393 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 849.060.036 | 808.878.992 | 973.015.006 | 860.390.705 | 858.266.531 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 91.642.969 | 64.404.765 | 71.103.951 | 84.806.257 | 143.660.060 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 757.417.067 | 744.474.227 | 901.911.055 | 775.584.448 | 714.606.472 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 223,88% | 234,04% | 152,83% | 158,05% | 177,40% |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 5.335.276.674 | 4.821.770.008 | 5.024.586.740 | 0 | 0 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 4.567.166.508 | 4.138.989.316 | 4.269.977.764 | 0 | 0 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 116,82% | 116,50% | 117,67% | 0 | 0 |

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den damit verbundenen Standards:

- Für die Ermittlung der aufsichtlichen Eigenkapitalunterlegung im Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein.
- Im Hinblick auf das Gegenparteausfallrisiko und insbesondere auf die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für Derivate verwendet die Raiffeisen Landesbank die Ursprungsrisikomethode.
- In Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen, sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio unter 50 Mio. Euro und 5 % der Gesamtaktiva liegt, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen. Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert. Die Bank hält zum 31.12.2021 ein Handelsportfolio über einen Gesamtbetrag von 28.083.021 Euro. Dieser Betrag lag das ganze Jahr über unten den zitierten aufsichtlichen Grenzen.
- Im Hinblick auf den NSFR-Indikator verwendet die RLB die vereinfachte Methode nicht, welche nur für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.

Anhang I - Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen laut Art. 473 a) und/oder Art. 468 CRR

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich nur für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

| | | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-----|---|---------------|---------------|
| | Verfügbares Kapital (Beträge) | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 424.515.390 | 407.285.853 |
| 2 | Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste | 414.657.666 | 397.797.916 |
| 2a | Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR | - | - |
| 3 | Kernkapital | 424.515.390 | 407.285.853 |
| 4 | Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste | 414.657.666 | 397.797.916 |
| 4a | Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR | - | - |
| 5 | Gesamtkapital | 424.515.390 | 407.285.853 |
| 6 | Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste | 414.657.666 | 397.797.916 |
| 6a | Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR | - | - |
| | Risikogewichtete Aktiva (Beträge) | | |
| 7 | Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva | 2.012.861.734 | 1.982.413.606 |
| 8 | Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste | 2.004.291.886 | 1.975.017.523 |
| | Kapitalquoten | | |
| 9 | Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) | 21,090% | 20,545% |
| 10 | Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste | 20,688% | 20,141% |
| 10a | Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR | - | - |
| 11 | Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) | 21,090% | 20,545% |
| 12 | Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste | 20,688% | 20,141% |
| 12a | Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR | - | - |
| 13 | Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) | 21,090% | 20,545% |
| 14 | Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste | 20,688% | 20,141% |
| 14a | Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR | - | - |
| | Verschuldungsquote | | |
| 15 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 6.220.075.505 | 6.200.080.225 |
| 16 | Verschuldungsquote | 6,825% | 6,569% |
| 17 | Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste | 6,676% | 6,432% |
| 17a | Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR | - | - |

* Positionen mit dem Zusatz "a" wurden zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

Meldebogen EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

| | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittel-anforderungen insgesamt |
|-----------|---|---------------------------|----------------------|--|
| | | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 1.817.011.423 | 1.826.114.659 | 145.360.914 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 1.817.011.423 | 1.826.114.659 | 145.360.914 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | 0 | 0 | 0 |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko – CCR | 6.341.245 | 3.408.725 | 507.300 |
| 7 | Davon: Standardansatz | 0 | 0 | 0 |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | 0 | 0 | 0 |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | 1.250.000 | 0 | 100.000 |
| EU 8b | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | 3.372.150 | 2.008.837 | 269.772 |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | 1.719.095 | 1.399.888 | 137.528 |
| 10 | Entfällt | | | |
| 11 | Entfällt | | | |
| 12 | Entfällt | | | |
| 13 | Entfällt | | | |
| 14 | Entfällt | | | |
| 15 | Abwicklungsrisiko | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | 478.775 | 650.529 | 38.302 |
| 17 | Davon: SEC-IRBA | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Davon: SEC-SA | 478.775 | 650.529 | 38.302 |
| EU 19a | Davon: 1250 % / Abzug | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | 58.393.088 | 45.936.343 | 4.671.447 |
| 21 | Davon: Standardansatz | 58.393.088 | 45.936.343 | 4.671.447 |
| 22 | Davon: IMA | 0 | 0 | 0 |
| EU 22a | Großkredite | 0 | 0 | 0 |
| 23 | Operationelles Risiko | 130.637.203 | 106.303.350 | 10.450.976 |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz | 130.637.203 | 106.303.350 | 10.450.976 |
| EU 23b | Davon: Standardansatz | 0 | 0 | 0 |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz | 0 | 0 | 0 |
| 24 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | 79.147.700 | 1.879.525 | 6.331.816 |
| 25 | Entfällt | | | |
| 26 | Entfällt | | | |
| 27 | Entfällt | | | |
| 28 | Entfällt | | | |
| 29 | Gesamt | 2.012.861.734 | 1.982.413.606 | 161.028.939 |

Hinweis:

- Die Bank hält keine eigene Verbriefungspositionen, sondern nur Verbriefungspositionen von Dritten.
- Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15 % des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) und Liquidität (sog. LAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die RLB jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft. 438 a)

Das von der Raiffeisen Landesbank Südtirol eingerichtete ICAAP-Verfahren verfolgt das Ziel, eine laufend angemessene Kapitalausstattung der Bank sicherzustellen.

Hierfür werden die für die Bank relevanten, quantifizierbaren Risiken mit internem Risikokapital (auch internes Kapital genannt) unterlegt und dem internen Gesamtkapital (bei der Bank gleichzusetzen mit den aufsichtlichen Eigenmitteln) gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zu den Risiken der Säule I (Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmodelle zur Anwendung. Zu den Risiken der Säule II (Konzentrationsrisiko und Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) werden die von der Banca d'Italia definierten, vereinfachten Modelle eingesetzt; für die Ermittlung des Risikokapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko wird ein, von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definiertes Modell eingesetzt.

Nachdem der Marktwert des Handelsportfolios der Bank deutlich unter der aufsichtlichen Meldeschwelle von 50 Mio. Euro liegt, welche von Art. 94 CRR2 vorgesehen ist und wodurch Banken von der Anwendung der Bestimmungen zu den Marktrisiken ausgenommen werden können, wurden 8 % des Handelsbuchs de facto dem Risikokapital zum Kreditrisiko zugewiesen.

Marktrisiken ergeben sich darüber hinaus nur noch insbesondere aus der Devisenposition der OICR-Fonds, die im Eigenportfolio gehalten werden.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum operationellen Risiko kommt der aufsichtliche Basisindikatoransatz zur Anwendung (*Basic Indicator Approach*).

Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der aufsichtlichen Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung, d.h. das zu den einzelnen, quantifizierbaren Risiken ermittelte Risikokapital wird für die Kapitalunterlegung summiert (*Building Block Approach*).

Zu nicht oder schwer quantifizierbaren Risiken wird kein Risikokapital unterlegt. Diese Risiken werden – je nach Art des Risikos – mittels Risikoanalysen und/oder Indikatoren einer Bewertung unterzogen und über angemessene Risikominderungstechniken gesteuert (z.B. Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Folgende Risiken werden von der Bank als relevante Risiken identifiziert:

| Makrokategorie Risiko | Risikokategorie | Relevant für die Bank |
|--------------------------------------|---|-----------------------|
| Eigenkapitalrisiko | Risiko einer unzureichenden Eigenmittelunterlegung | Ja |
| Eigenkapitalrisiko | Risiko einer übermäßigen Verschuldung (<i>Leverage Risk</i>) | Ja |
| Liquiditätsrisiko | Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko | Ja |
| Liquiditätsrisiko | Innertagesliquiditätsrisiko | Ja |
| Liquiditätsrisiko | Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten (<i>Asset Encumbrance Risk</i>) | Ja |
| Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko | Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden | Ja |
| Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko | Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko aus Risikopositionen gegenüber professionellen Marktteilnehmern und Finanzinstrumenten | Ja |
| Kredit- und | Risiko einer Anpassung der | Ja |

| | | |
|--------------------------------------|--|--|
| Gegenparteiausfallrisiko | Kreditbewertung (CVA-Risiko) | |
| Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko | Kreditspreadrisiko (<i>Credit Spread Risk</i>) | Ja |
| Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko | Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Besicherungsrisiko)* | Ja |
| Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko | Beteiligungsrisiko | Ja |
| Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko | Verbriefungsrisiko | Nein |
| Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko | Länderrisiko | Gering |
| Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko | Transferrisiko | Gering |
| Marktpreisrisiko | Marktpreisrisiko im Handelsbuch | Ja (gering) |
| Marktpreisrisiko | Marktpreisrisiko (inklusive Fremdwährungsrisiko) im Anlagebuch | Ja |
| Marktpreisrisiko | Basisrisiko | Ja (fallsweise, bezogen auf die Deckung des Eigenportfolios Wertpapiere mittels <i>BTP-Futures</i>) |
| Marktpreisrisiko | Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch | Ja |
| Konzentrationsrisiko | Konzentrationsrisiko im Allgemeinen | Ja |
| Konzentrationsrisiko | Adressenbezogenes Konzentrationsrisiko im Anlagebuch | Ja |
| Konzentrationsrisiko | Geo-Sektorales Konzentrationsrisiko im Anlagebuch | Ja |
| Operationelles Risiko | Operationelles Risiko im Allgemeinen | Ja |
| Operationelles Risiko | Modellrisiko | Ja |
| Operationelles Risiko | <i>Outsourcing</i> -Risiko** | Ja |
| Operationelles Risiko | Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) | Ja |
| Operationelles Risiko | Geschäftskontinuitätsrisiko | Ja |
| Operationelles Risiko | Rechtsrisiko (inkl. Verhaltensrisiko) | Ja |
| Operationelles Risiko | Compliance-Risiko+ | Ja |
| Operationelles Risiko | Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko | Ja |
| Operationelles Risiko | Risiko von Interessenkonflikten | Ja |
| Sonstige Risiken | Reputationsrisiko | Ja |
| Sonstige Risiken | Strategisches Risiko | Ja |
| Sonstige Risiken | Geschäftsrisiko | Ja |
| Sonstige Risiken | Nachhaltigkeitsrisiko (auch ESG-Risiko) | Ja |
| Sonstige Risiken | Risiken aus der Tätigkeit als Depotbank für Investmentfonds und Pensionsfonds | Nein |
| Sonstige Risiken | Risiken im Zusammenhang mit der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen | Nein |
| Sonstige Risiken | Fremdwährungskreditrisiko | Nein |

* Rechtsrisiken sind grundsätzlich Bestandteil des operationellen Risikos. Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos (Risikominderungstechniken) ergeben, werden üblicherweise dem Kreditrisiko zugeordnet.

** Falls strategische Aspekte des *Outsourcings* betrachtet werden sollten, so sind diese dem strategischen Risiko zugeordnet.

+ Das Compliance-Risiko überlappt sich mit anderen Risikokategorien (Rechtsrisiko, Reputationsrisiko, teilweise operationelles Risiko).

2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 CRR)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts, Art. 435 a), b), c), d), e), f), g) CRR

a) Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR)

Der Verwaltungsrat hat dem Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene, die in der nachstehenden Tabelle angeführt sind, zugestimmt: 435 1 f)

| RAF-Säule | RAF-Indikator | Wert zum 31.12.2021 | Risikoappetit 2021 | Erheblichkeitsschwelle 2021 | Risikotoleranz 2021 |
|-------------------------------|--|---------------------|--------------------|-----------------------------|---------------------|
| Kapitaladäquanz | Gesamtkapitalquote | 21.09 | 14.50 | 13.00 | 12.50 |
| Kapitaladäquanz | Harte Kernkapitalquote | 21.09 | 14.50 | 13.00 | 12.50 |
| Kapitaladäquanz | Verschuldungsquote (<i>Leverage Ratio</i>) | 6.82 | 6.00 | 5.00 | 4.00 |
| Liquidität und Finanzstruktur | Mindestliquiditätsquote (LCR) | 223.88 | 135.00 | 120.00 | 115.00 |
| Liquidität und Finanzstruktur | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) | 116.82 | 115.00 | 112.00 | 110.00 |
| Rentabilität | <i>Eigenkapitalrendite (ROE)</i> | 9,17 | 2,90 | 2,15 | 1,40 |
| Rentabilität | CIR (<i>Cost to Income Ratio</i>) | 41,51 | 60,00 | 67,50 | 75,00 |

Wie aus den Daten der obigen Tabelle ersichtlich ist, hat die RLB zum 31/12/2021 die wichtigsten Risikoziele, die sich gesetzt hatte, erreicht.

Das Risikoprofil der RLB leitet sich aus dem *Risk Appetite Framework* (RAF), dessen Struktur unter Punkt f) des vorliegenden Kapitels über die Offenlegungspflichten gemäß Art. 435, Abs. 1, a) CRR erläutert wird, ab. Das Risikoprofil steht im Einklang mit der strategischen Planung und mit dem Geschäftsmodell der Bank, welches darauf ausgerichtet ist, die Raiffeisenkassen zu unterstützen und für Familien und Unternehmen im Land die benötigten Produkte und Dienstleistungen zu liefern.

(<https://www.raiffeisen.it/de/landesbank/ueber-uns/investor-relations/geschaeftsberichte.html>).

In diesem Sinne stellt die Verwaltung und Optimierung des Kreditrisikos im Anlagebuch hinsichtlich des Risiko/Ertrag-Profiles das Hauptziel der Bank dar.

Trotz der hohen Quote an Unternehmenskredite (hauptsächlich KMU) ist das Kreditrisiko im Portfolio der RLB gering, mit einem seit Jahren sehr geringen Anteil an notleidenden Krediten und großzügigen Deckungsquoten.

Mit dem Handelsbuch verfolgt die Bank dagegen das Ziel, in bescheidenem Umfang und mit begrenztem Risiko, zusätzliche Erträge im Wertpapierbereich zu erzielen.

In der RAF-Strategie und den internen Vorschriften zum Kreditrisiko sind auch verschiedene Konzentrationslimits definiert. Angeführt wird an dieser Stelle, dass die Raiffeisen Landesbank Südtirol in ihrer Risikoerklärung 2022 – 2025 zu den Großkrediten eine Obergrenze von max. 10 % an den aufsichtlichen Eigenmitteln festgelegt hat, von der Vergabe von Krediten an die öffentliche Hand abgesehen, wo eine Obergrenze von 15 % definiert wurde.

Bei der Beschaffung von Liquidität sind im Laufe des Jahres 2021 keine besonderen Schwierigkeiten festgestellt worden.

b) Informationen über die Struktur der Risikosteuerung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b) CRR)

435 1 b)

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinien sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich; der Verwaltungsrat wird vom Risikoausschuss bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten zum Internen Kontrollsystem beratend unterstützt;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entsprechen und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden sollen.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen (die Risikopalette und die Risikodefinitionen richten sich im Wesentlichen an den Standards gemäß RS 285/13 der Banca d'Italia aus);
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;

- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit – spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der RLB und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Leitlinie zum *Risk Appetite Framework* festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Operationelles Risiko, inklusive Informations- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Bewertung der Unternehmens-Aktiva;
- Zweiten Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- *Liquidity-Transfer-Pricing*;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;
- Definition des Sanierungsplans und entsprechende Berichterstattung.

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen externe und interne Bestimmungen im Bereich der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Raiffeisen Landesbank unterstützt die Südtiroler Raiffeisenkassen, die Mitglieder der Raiffeisen IPS Gen. sind, durch ihre Beratung in den Bereichen Compliance und Antigeldwäsche.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Bank hat ein eigenes Audit eingerichtet, in welchem zwei Vollzeit-Ressourcen tätig sind.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das eigene Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der im oben genannten gesetzesvertretenden Dekret vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

c) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR)

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) CRR, dass:

435 1 e)

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikobereitschaft der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich hat sich zum Bilanzstichtag ergeben, inwieweit die festgelegten Risikoziele erreicht wurden.

d) Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder Messsysteme (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c) CRR)

Nachstehend werden die Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und die damit in Zusammenhang stehenden Standards kurz beschrieben. 435 1 c)

Für die Ermittlung der aufsichtlichen Eigenkapitalunterlegung im Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe;
- die Bewertungskriterien für die Bewertung der Kundenbonität;
- die Kriterien für die Verlängerung von Krediten;
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen regeln.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (Raiffeisen IPS Gen. m.b.H.), dem die RLB angeschlossen ist, erteilt. Gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR werden der Raiffeisen Landesbank Südtirol einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedern der Raiffeisen IPS Gen. – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die RLB hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zur Raiffeisen IPS Gen. beibehalten. Die Unterstützung der RIPS Gen. in finanzieller Hinsicht sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität ist jedoch für Raiffeisen IPS Gen.-Mitglieder vorgesehen, falls diese Schwierigkeiten aufweisen sollten.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Die Bank verfügt über ein Handelsbuch, dessen Betrag weniger als 50 Millionen Euro ausmacht. Aus diesem Grund ist die Bank im Wesentlichen von diesen Verpflichtungen befreit und kann von den Ausnahmen gemäß Art. 94 CRR2 Gebrauch machen. Nichtsdestotrotz wird dieser Posten laufend von der Bank überwacht.

Die aufsichtlichen Normen (33. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil III Kapitel 11 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sowie bei anderen Geschäften mit verbundenen Subjekten sicherzustellen. Die Bank ist mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10 % der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die folgenden Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko und der Notfallplan werden im Kapitel 7 dieses Dokuments im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 451 CRR näher erläutert.

e) Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und Messsysteme (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c) CRR)

Das Risiko-Reporting sowie die Risikomessung sind an der Art und Volatilität der Risiken ausgerichtet. Potentiell schnell reagierende Risiken werden folglich täglich oder wöchentlich überwacht (z.B. das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko, sowie Expositionen gegenüber Banken). Das Kreditrisiko und alle weiteren Risiken unterliegen einer monatlichen und/oder vierteljährlichen Überwachung. 435 1 c)

Für die Überwachungen kommen spezifische Kontrollinstrumente zum Einsatz, z.B. RAF, Risikotableau, Kontrolltableau Kredite, Kontrolltableau Liquidität, Kontrolltableau Wertpapiere, Beteiligungen und makroökonomisches Umfeld und u.a.m.

Die zeitpunktbezogenen Kapitalallokation unter Normal- und Stressbedingungen gemäß dem ICAAP-Verfahren wird vierteljährlich ermittelt. Dies gilt auch für die Stresstests zum Liquiditätsrisiko, wobei das Liquiditätsrisiko darüber hinaus mit einer zeitnäheren (täglich bis wöchentlichen) Periodizität überwacht wird.

Das Risikomanagement erstellt einen vierteljährlichen Quartalsbericht für den Risikoausschuss (im Beisein des Aufsichtsrats) und den Verwaltungsrat.

Das Risikomanagement erstellt darüber hinaus einen dezidierten Bericht zur 2. Kontrollebene, zu welchem dem Risikoausschuss und anlassbezogen dem Verwaltungsrat berichtet wird.

Was die operativen Überwachungsergebnisse (z.B. aus der täglichen Überwachung des Marktrisikos mittels VaR-Modell) angeht, so werden diese im Falle von Limitüberschreitungen umgehend dem risikoverantwortlichen Bereich und der Geschäftsleitung kommuniziert.

Was das Reporting angeht, so wird die anlassbezogene und vierteljährliche Risikoberichtslegung noch durch die jährlichen Berichte ergänzt (Tätigkeitsbericht, Soll-Ist-Abgleich Maßnahmenplanung und neue Maßnahmenplanung, jährliche Risikoanalyse, inklusive RAF-Risikoanalyse, ICAAP/ILAAP)

f) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR)

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle 435 1 a)

und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und Liquiditätadäquanzverfahren (ILAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der RLB setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Bank berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im *Risk Appetite Statement* werden, sowohl in Worten als auch in Form von Risikoindikatoren, der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der RLB beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Kapitaladäquanz;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktpreisrisiko
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Innerhalb des RAF der RLB wird in RAF-Indikatoren der ersten, zweiten und dritten Ebene unterschieden.

Die RAF-Indikatoren der ersten und zweiten Ebene („Kern-RAF“) sind klassische RAF-Indikatoren (bekannt auch als primäre und sekundäre RAF-Indikatoren).

Die Indikatoren der ersten Ebene umfassen die relevantesten Steuerungsparameter des RAF und des Sanierungsplans (zu den Säulen Eigenmittel und Liquidität) und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten und dritten Ebene.

Die Indikatoren der zweiten (aber auch ein Teil der dem „Erweiterten RAF“ zuzuordnenden Indikatoren der dritten) Ebene sind:

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Unternehmensbereiche definiert und/oder
- Schlüsselindikatoren, welche die Entwicklung von Risiken, Rentabilität, Kosten bzw. Qualität wiedergeben.

Die Vorgaben zu den Indikatoren der zweiten Ebene sind so definiert, dass sie

- die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder
- den Risikoappetit der risikotragenden Unternehmensbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Zu den Indikatoren des RAF der ersten und zweiten Ebene werden folgende Risikoschwellen unterschieden:

Der Risikoappetit definiert jene maximale (Risiko-/Performance-)Schwelle, welche die Bank - unter Zugrundelegung erwarteter Marktentwicklungen - einzugehen bereit ist, um die Planziele gemäß strategischer Planung zu erreichen.

Die Erheblichkeitsschwelle liegt zwischen dem Risikoappetit und der Toleranzschwelle. Sie wird so bemessen, dass sie bei Eintreten leichter Stress-Szenarien nicht überschritten wird. Die Erheblichkeitsschwelle unterstützt die frühzeitige und systematische Ergreifung von Risikominderungs- bzw. Risikobegrenzungsmaßnahmen zur Vermeidung der Erreichung der definierten Toleranzschwelle.

Die Toleranzschwelle stellt die bei Eintreten eines erheblichen Stress-Szenarios maximal erwartete

Abweichung vom Risikoappetit dar.

Die maximale Risikotragfähigkeit ist definiert als das maximale Risiko, welches die Bank eingehen kann, ohne die von der Aufsicht bzw. gegebenenfalls von den Aktionären vorgegebenen maximalen Risikovorgaben zu überschreiten. Eine Vorgabe zur Risikotragfähigkeit wird üblicherweise nur für RAF-Indikatoren der ersten und für einen Teil der Indikatoren der zweiten Ebene festgelegt.¹

Wurde eine Risikotragfähigkeitsschwelle definiert, so ist der Spielraum zwischen der Risikotoleranz und der Risikotragfähigkeit so bemessen, dass ausreichender Spielraum bleibt, um auch bei Eintreten ausgesprochen negativer Stress-Szenarien die Risikotragfähigkeitsschwelle nicht zu überschreiten.²

Die Indikatoren der dritten Ebene flankieren die RAF-Indikatoren der ersten und zweiten Ebene. Sie können gegebenenfalls auch Risiko- bzw. Performancebereiche abdecken, welche nicht mittels Indikatoren der ersten und zweiten Ebene überwacht werden.

Indikatoren der dritten Ebene können vielschichtige finanzielle und nicht-finanzielle Schlüsselindikatoren umfassen (Risiko-, Rentabilitäts-/Performance- und Qualitätsindikatoren)³. Sie werden in die folgenden beiden Makrokategorien unterteilt:

1. Operative Indikatoren (Indikatoren der dritten Ebene mit zugeordneten Vorgaben).
2. Benchmark-Indikatoren (Indikatoren der dritten Ebene ohne zugeordnete Vorgaben).

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31/12/2021 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsschwelle greifen die in den internen Richtlinien zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Risikokultur

Für die Raiffeisen Landesbank Südtirol ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement gibt den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern in periodischen Abständen risikorelevante Informationen weiter. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Komitee zum internen Kontrollsystem vierteljährlich oder anlassbezogen vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex und eine eigene interne Regelung zum Wissensmanagement definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;

¹ Es ist im Ausnahmefall möglich, dass auch zu einem Indikator der dritten Ebene eine zwingend einzuhaltende aufsichtliche Vorgabe existiert.

² Gleichzusetzen mit plausibel möglichen Worst-Case-Szenarien.

³ Key Risk Indicators, Key Performance Indicators, Key Quality Indicators.

- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert.

g) Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), d) CRR)

Die Bank setzt in bescheidenem Umfang Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein. 435 1 a), d)

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat für jedes relevante Risiko spezifische Regelungen festgelegt. Die Techniken zur Kreditrisikominderung sind in einer eigenen Regelung definiert.

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden die Ergebnisse der zugrunde liegenden Stress-Tests berücksichtigt.

Folgende Risiken werden unter Säule I einem Stresstest unterzogen:

- Kreditrisiko, unter Anwendung eines statistischen Satellitenmodells; der Stresstest beruht auf Szenarien der Banca d'Italia, der EBA und der Österreichischen Nationalbank;
- Kreditspreadrisiko, unter Anwendung des Modells und der Schocks gemäß letztem, verfügbaren EBA-Stresstest (auf die Staatsanleihen und – sofern vorhanden – Banken- und Unternehmensanleihen, ausgenommen auf die zum fortgeführten Einstandspreis bewerteten Finanztitel).
- Marktrisiko, unter Anwendung eines VaR-Stresstests auf die OGA-Fonds und eines gestressten, historischen Jahres-VaR auf das Handelsportfolio.
- Operationelles Risiko, unter Anwendung des von der EBA definierten *Fallback-Solution-Ansatzes*, bei Anwendung eines *Scaling Factors* von 6 %.

Stresstests auf Risiken der Säule II:

- Stresstest zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko, wobei das entsprechende vereinfachte Modell der Banca d'Italia zur Anwendung kommt und die die Stressfaktoren in einer Erhöhung der Kreditausnutzung von Unternehmenspositionen sowie in einer Erhöhung der Ausfallraten (PDs) im Kreditportfolio bestehen.
- Stresstest auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, unter Anwendung eines einfachen, von der Banca d'Italia definierten *Duration-Gap-Modells* zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value*). Im Stress-Szenario kommen neben dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200 bp auch die sechs von der EBA definierten Stress-Szenarien zur Anwendung. Zusätzlich kommt im Stresstest zum ICAAP eine Reduzierung des Nettozinsertrags aufgrund eines mäßigen Zinsschocks bei Anwendung eines vereinfachten „*Repricing-Gap-Modells*“ zur Anwendung.

In den zukunftsbezogenen Basis- und Stress-Szenarien werden auch die geschätzten Beträge des aufsichtlichen Risikovorsorge-*Backstops* zu den notleidenden Krediten berücksichtigt.

Bei relevanten strategischen Risiken kann es im Ausnahmefall erforderlich sein, dass die Bank zusätzliches Risikokapital unterlegt. Dies ist zum 31.12.2021 nicht der Fall.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen 435 2 a)

| Nr. | Name, Nachname | Besondere Funktion | (m/w) | Geburts-jahr | Beginn Amts-funktion | In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter | |
|-----|---|--|-------|--------------|----------------------|--|-----|
| | | | | | | Art | Nr. |
| 1 | Hanspeter Felder | Präsident des Verwaltungsrates | m | 1972 | 2015 | Innerhalb RGO | 2 |
| | | | | | | Andere | 3 |
| 2 | Josef Alber | Vizepräsident Mitglied Risikoausschuss | m | 1970 | 2018 | Innerhalb RGO | 1 |
| | | | | | | Andere | 2 |
| 3 | Massimo Andriolo (unabhängiges Mitglied) | Vorsitzender Risikoausschuss Vorsitzender Ausschuss für Verbundene Subjekte | m | 1973 | 2018 | Innerhalb RGO | 0 |
| | | | | | | Andere | 7 |
| 4 | Wolfram Gapp | Vorsitzender Vollzugsausschuss | m | 1963 | 2020 | Innerhalb RGO | 1 |
| | | | | | | Andere | 4 |

| | | | | | | | |
|---|--|--|---|------|------|---------------|---|
| 5 | Peter Paul Heiss | Mitglied Vollzugsausschuss | m | 1972 | 2021 | Innerhalb RGO | 1 |
| | | | | | | Andere | 3 |
| 6 | Jakob Franz Laimer | Mitglied Vollzugsausschuss | m | 1963 | 2018 | Innerhalb RGO | 0 |
| | | | | | | Andere | 0 |
| 7 | Georg Mutschlechner | Stellv. Vorsitzender Vollzugsausschuss | m | 1958 | 2021 | Innerhalb RGO | 1 |
| | | | | | | Andere | 2 |
| 8 | Veronika Skocir (unabhängiges Mitglied) | Stellv. Vorsitzende Risikoausschuss Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Verbundene Subjekte | w | 1968 | 2021 | Innerhalb RGO | 0 |
| | | | | | | Andere | 5 |
| 9 | Manfred Wild | Mitglied Vollzugsausschuss | m | 1971 | 2018 | Innerhalb RGO | 0 |
| | | | | | | Andere | 0 |

*RGO = Raiffeisen Geldorganisation Südtirol

b) Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

435 2 b)

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimalen Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Die unabhängigen Verwalter haben vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 26.04.2021 gemäß Statut im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatare und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatare die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode werden die Mandatare verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besuchen und ihre fachlichen Kompetenzen vertiefen.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

435 2 c)

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine bezirksmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

d) Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

435 2 d)

Die RLB Südtirol gilt als Bank mittlerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 5 Milliarden Euro überschritten hat. Demzufolge wurde 2018 erstmals ein separater Risikoausschuss eingerichtet, welcher im Geschäftsjahr 2021 zu sechs Sitzungen zusammengetreten ist.

e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

435 2 e)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- *Risk Appetite Statement*;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan einmal im Jahr aktualisieren muss.

3. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisen Landesbank Südtirol AG**. 436 a)



4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 CRR)

Meldebogen EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

| | | Beträge | Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
|--|---|--------------------|---|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 225.000.000 | h) |
| | davon: Art des Instruments 1 | 0 | |
| | davon: Art des Instruments 2 | 0 | |
| | davon: Art des Instruments 3 | 0 | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 146.371.328 | |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 51.843.454 | |
| EU-3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0 | |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0 | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | 0 | |
| EU-5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0 | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 423.214.782 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -658.581 | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -241.334 | a) minus d) |
| 9 | Entfällt. | 0 | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | -1.038.318 | |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | 0 | |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | 0 | |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | 0 | |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | 0 | |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | 0 | |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | 0 | |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 | |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer | 0 | |

| | | | |
|---|--|-------------|----|
| | Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | -5.722.727 | |
| 20 | Entfällt. | 0 | |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | 0 | |
| EU-20b | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | 0 | |
| EU-20c | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | 0 | |
| EU-20d | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) | 0 | |
| 21 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0 | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | 0 | |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0 | |
| 24 | Entfällt. | 0 | |
| 25 | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | 0 | |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | 0 | |
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | 0 | |
| 26 | Entfällt. | 0 | |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0 | |
| 27a | Sonstige regulatorische Anpassungen | 8.961.567 | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | 1.300.607 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 424.515.390 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 | i) |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 0 | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | 0 | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | 0 | |
| EU-33a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | 0 | |
| EU-33b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | 0 | |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 | |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0 | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | 0 | |

| | | | |
|---|---|--------------------|--|
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 | |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | |
| 41 | Entfällt. | 0 | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0 | |
| 42a | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | 0 | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0 | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 424.515.390 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 | |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft | 0 | |
| EU-47a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | 0 | |
| EU-47b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | 0 | |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 | |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0 | |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 0 | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 0 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | 0 | |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 | |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | |
| 54a | Entfällt. | 0 | |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | |
| 56 | Entfällt. | 0 | |
| EU-56a | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten | 0 | |

| | | | |
|--|--|---------------|--|
| | der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | |
| EU-56b | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals | 0 | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 0 | |
| 59 | Gesamtkapital (TC = T1 + T2) | 424.515.390 | |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 2.012.861.734 | |
| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote | 21,09% | |
| 62 | Kernkapitalquote | 21,09% | |
| 63 | Gesamtkapitalquote | 21,09% | |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt | 7,25% | |
| 65 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer | 2,50% | |
| 66 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer | 0 | |
| 67 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer | 0 | |
| EU-67a | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer | 0 | |
| EU-67b | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | 0,25% | |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 16,59% | |
| Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) | | | |
| 69 | Entfällt. | 0 | |
| 70 | Entfällt. | 0 | |
| 71 | Entfällt. | 0 | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 42.121.593 | |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 43.023.811 | |
| 74 | Entfällt. | | |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | 1.905.860 | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0 | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 0 | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0 | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 0 | |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) | | | |

| | | | |
|----|--|---|----|
| 80 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | 0 | |
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 | g) |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | 0 | |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 | |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten | 0 | |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 | |



Meldebogen EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

| | | Bilanz in veröffentlichtem Abschluss | Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Verweis auf CC1 |
|--|--|--------------------------------------|--|-------------------|
| | | Zum Ende des Zeitraums | Zum Ende des Zeitraums | |
| Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | | |
| 30 | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | -16.494.677 | -22.623 | 18 , 19 |
| 40 | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | -25.735.753 | -1.765.161 | |
| 42 | b) Forderungen an Kunden | -25.735.753 | -1.765.161 | 19 , 27 , 42 , 54 |
| 70 | Beteiligungen | -33.518.082 | -3.934.942 | 19 |
| 90 | Immaterielle Vermögenswerte | -241.334 | -241.334 | 8 |
| 100 | Steuerforderungen | -2.944.178 | -1.038.318 | |
| 102 | b) vorausbezahlte | -2.944.178 | -1.038.318 | 10 , 21 |
| | Summe der Aktiva | -78.934.024 | -7.002.379 | |
| Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | | |
| Aktienkapital | | | | |
| 110 | Bewertungsrücklagen | 21.202.073 | 21.202.073 | 3 , 26 |
| 140 | Rücklagen | 177.012.709 | 177.012.709 | 2 , 3 |
| 150 | Emissionsaufpreis | 0 | 0 | |
| 160 | Kapital | 225.000.000 | 225.000.000 | 1 |
| 180 | Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 0 | 0 | 5a |
| | Gesamtaktienkapital | 423.214.783 | 423.214.783 | |

| Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen | Für die Eigenmittel relevante Beträge | Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente |
|---|---------------------------------------|--|
| Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung | -658.581 | 7 |
| Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9 | 8.961.567 | 3 , 26 b |
| Summe der Anderen Elemente | 8.302.986 | |
| Eigenmittel | 424.515.390 | |

Hinweis:

In den Tabellen sind nur jene Bilanzpositionen angeführt, welche für den aufsichtlichen Konsolidierungskreis relevant sind.

Tabelle EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

| | | Qualitative oder quantitative Informationen |
|--------|---|---|
| 1 | Emittent | Raiffeisen Landesbank Südtirol AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | IT0001120929 |
| 2a | Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung | Privat |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Italienisch |
| 3a | Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden | Nein |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | |
| 4 | Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis | Institutsebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren) | Stammaktie |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 225,00 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 1,00€ |
| EU-9a | Ausgabepreis | 1,00€ |
| EU-9b | Tilgungspreis | k.A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Eigenkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | k.A. |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | k.A. |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k.A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | k.A. |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | k.A. |
| EU-20a | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | k.A. |
| EU-20b | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | k.A. |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k.A. |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | k.A. |

| | | |
|--------|--|------|
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. |
| 34a | Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) | k.A. |
| EU-34b | Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale | k.A. |
| 37a | Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis) | k.A. |

5. Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Art. 440 CRR)

Meldebogen EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

| | Allgemeine Kreditrisikopositionen | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | | Verbriefungsriskopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch | Risikopositionswertesamt | Eigenmittelanforderungen | | | Insgesamt | Risikogewichtete Positionsbeträge | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) | |
|-----|-------------------------------------|--|---|---|--------------------------|---|--|---|-----------|-----------------------------------|--|--|--|
| | | Risikopositionswert nach dem Standardansatz | Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz | | | Summe der Kauf- und Verkaufsp. Positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz | Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko | | | | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko |
| 010 | Aufschlüsselung nach Ländern | | | | | | | | | | | | |
| | Land:AT | 12.424.044 | 0 | 0 | 0 | 12.424.044 | 395.952 | 0 | 0 | 395.952 | 4.949.400 | 0,3150% | 0,0000% |
| | Land:AU | 6.266 | 0 | 0 | 0 | 6.266 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0000% | 0,0000% |
| | Land:BE | 50.634 | 0 | 0 | 0 | 50.634 | 4.051 | 0 | 0 | 4.051 | 50.638 | 0,0030% | 0,0000% |
| | Land:CA | 12.350 | 0 | 0 | 0 | 12.350 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0000% | 0,0000% |
| | Land:CH | 2.727.429 | 0 | 0 | 0 | 2.727.429 | 121.705 | 0 | 0 | 121.705 | 1.521.313 | 0,0970% | 0,0000% |
| | Land:CZ | 7.458 | 0 | 0 | 0 | 7.458 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0000% | 0,0000% |
| | Land:DE | 135.683.349 | 0 | 0 | 0 | 135.683.349 | 11.311.938 | 0 | 0 | 11.311.938 | 141.399.225 | 9,0080% | 0,0000% |
| | Land:DK | 17.253 | 0 | 0 | 0 | 17.253 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0000% | 0,0000% |
| | Land:EC | 2.343.264 | 0 | 0 | 0 | 2.343.264 | 281.197 | 0 | 0 | 281.197 | 3.514.963 | 0,2240% | 0,0000% |
| | Land:ES | 94.159 | 0 | 0 | 0 | 94.159 | 7.533 | 0 | 0 | 7.533 | 94.163 | 0,0060% | 0,0000% |
| | Land:FI | 94.560 | 0 | 0 | 0 | 94.560 | 7.565 | 0 | 0 | 7.565 | 94.563 | 0,0060% | 0,0000% |
| | Land:FR | 92.803 | 0 | 0 | 0 | 92.803 | 7.424 | 0 | 0 | 7.424 | 92.800 | 0,0060% | 0,0000% |

| | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------|-----------|---------------|---|---|---|---------|---------------|-------------|---|--------|-------------|---------------|------|------|
| | Land:GB | 139.193 | 0 | 0 | 0 | 0 | 139.193 | 7.382 | 0 | 0 | 7.382 | 92.275 | 0,00 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 60% | 000% |
| | Land:HK | 23.907 | 0 | 0 | 0 | 0 | 23.907 | 1.434 | 0 | 0 | 1.434 | 17.925 | 0,00 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 10% | 000% |
| | Land:HR | 10.755 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.755 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 00% | 000% |
| | Land:HU | 2.104.554 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.104.554 | 126.125 | 0 | 0 | 126.125 | 1.576.563 | 0,10 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 00% | 000% |
| | Land:IR | 44 | 0 | 0 | 0 | 0 | 44 | 3 | 0 | 0 | 3 | 38 | 0,00 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 00% | 000% |
| | Land:IT | 2.008.836.462 | 0 | 0 | 0 | 478.775 | 2.009.315.237 | 111.206.714 | 0 | 38.302 | 111.245.016 | 1.390.562.700 | 88,5 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 890% | 000% |
| | Land:JP | 30.603 | 0 | 0 | 0 | 0 | 30.603 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 00% | 000% |
| | Land:LI | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 00% | 000% |
| | Land:LU | 24.293.762 | 0 | 0 | 0 | 0 | 24.293.762 | 1.938.444 | 0 | 0 | 1.938.444 | 24.230.550 | 1,54 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 40% | 000% |
| | Land:NL | 197.282 | 0 | 0 | 0 | 0 | 197.282 | 15.783 | 0 | 0 | 15.783 | 197.288 | 0,01 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 30% | 000% |
| | Land:NO | 9.080 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9.080 | 78 | 0 | 0 | 78 | 975 | 0,00 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 00% | 000% |
| | Land:PL | 5.891 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.891 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 00% | 000% |
| | Land:SE | 13.859 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.859 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 00% | 000% |
| | Land:SG | 1.284.756 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.284.756 | 102.781 | 0 | 0 | 102.781 | 1.284.763 | 0,08 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 20% | 000% |
| | Land:US | 68.187 | 0 | 0 | 0 | 0 | 68.187 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,0 |
| | | | | | | | | | | | | | 00% | 000% |
| 0 2 0 | Insgesamt | 2.190.571.905 | 0 | 0 | 0 | 478.775 | 2.191.050.680 | 125.536.109 | 0 | 38.302 | 125.574.411 | 1.569.680.138 | 1,00 | - |
| | | | | | | | | | | | | | 000% | |

Meldebogen EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Gesamtrisikobetrag | 2.012.861.734 |
| 2 | Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 0 |
| 3 | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 0 |



6. Offenlegung der Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Meldebogen EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

| | | Maßgeblicher Betrag |
|--------|---|----------------------|
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 0 |
| 2 | Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind | -6.969.199.259 |
| 3 | (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen) | 0 |
| 4 | (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)) | -1.062.924.942 |
| 5 | (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt) | 0 |
| 6 | Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen | 0 |
| 7 | Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften | 0 |
| 8 | Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten | -1.412.254 |
| 9 | Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) | 0 |
| 10 | Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 305.893.120 |
| 11 | (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben) | 0 |
| EU-11a | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | 0 |
| EU-11b | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | 0 |
| 12 | Sonstige Anpassungen | 15.008.919.394 |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 7.281.276.059 |

Meldebogen EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote | |
|--|--|--|---------------|
| | | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten) | 6.975.382.939 | 6.654.023.981 |
| 2 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0 | 0 |
| 3 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | 0 | 0 |
| 4 | (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden) | | 0 |
| 5 | (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten) | 0 | 0 |
| 6 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | 0 | 0 |
| 7 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | 6.975.382.939 | 6.654.023.981 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | | |
| 8 | Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 0 | 0 |
| EU-8a | Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz | 0 | 0 |
| 9 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften | 0 | 0 |
| EU-9a | Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz | 0 | 0 |
| EU-9b | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 0 | 0 |
| 10 | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR) | 0 | 0 |
| EU-10a | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz) | 0 | 0 |
| EU-10b | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode) | 0 | 0 |
| 11 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 0 | 0 |
| 12 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | 0 | 0 |
| 13 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten | 0 | 0 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) | | | |
| 14 | Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0 | 0 |
| 15 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs) | 0 | 0 |
| 16 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 0 | 0 |
| EU-16a | Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR | 0 | 0 |
| 17 | Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften | 0 | 0 |
| EU-17a | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen) | 0 | 0 |
| 18 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 0 | 0 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | | |
| 19 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 1.547.522.700 | 1.425.632.005 |

| | | | |
|---|---|---------------------------|---------------------------|
| 20 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | - 1.241.629.58 0 | - 1.171.425.74 8 |
| 21 | (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen) | 0 | 0 |
| 22 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 305.893.120 | 254.206.257 |
| Ausgeschlossene Risikopositionen | | | |
| EU-22a | (Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | 0 | 0 |
| EU-22b | ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden) | 0 | 0 |
| EU-22c | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen) | 0 | 0 |
| EU-22d | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen) | 0 | 0 |
| EU-22e | (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind) | 0 | 0 |
| EU-22f | (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten) | 0 | 0 |
| EU-22g | (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden) | 0 | 0 |
| EU-22h | (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden) | 0 | 0 |
| EU-22i | (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden) | 0 | 0 |
| EU-22j | (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten) | 0 | 0 |
| EU-22k | Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen | 0 | 0 |
| Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | | |
| 23 | Kernkapital | | |
| 24 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 7.281.276.05 9 | 6.908.230.23 8 |
| Verschuldungsquote | | | |
| 25 | Verschuldungsquote (in %) | 0 | 0 |
| EU-25 | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %) | 0 | 0 |
| 25a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %) | 0 | 0 |
| 26 | Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %) | 3,62% | 3,60% |
| EU-26a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) | 0 | 0 |
| EU-26b | davon: in Form von hartem Kernkapital | 0 | 0 |
| 27 | Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %) | 0 | 0 |
| EU-27a | Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) | 3,62% | 3,60% |

| Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen | | | |
|---|--|---------------|---------------|
| EU-27b | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | NA | 0 |
| Offenlegung von Mittelwerten | | | |
| 28 | Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | 0 | 0 |
| 29 | Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | 0 | 0 |
| 30 | Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 7.281.276.059 | 6.908.230.238 |
| 30a | Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 8.344.201.001 | 6.908.230.238 |
| 31 | Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 0 | 0 |
| 31a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 0 | 0 |

Meldebogen EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
|-------|---|---|
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 5.912.457.995 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | 0 |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 5.912.457.995 |
| EU-4 | Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen | 0 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 1.356.595.394 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden | 7.946.942 |
| EU-7 | Risikopositionen gegenüber Instituten | 2.516.705.375 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen | 132.805.909 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 291.711.643 |
| EU-10 | Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 1.186.102.464 |
| EU-11 | Ausgefallene Risikopositionen | 36.520.160 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 384.070.108 |

Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln. 451 d)

Die aufsichtliche Kennzahl Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf nicht unter 3 % liegen. Die endgültigen Kennzahlen werden im Rahmen der aufsichtlichen COREP-Meldung anhand derselben Verfahren bestimmt, die auch bei der Meldung Anwendung finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der COREP-Meldung sowie bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote das Kernkapital (Kapitalmessgröße) laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das *Risk Appetite Framework* aufgenommen (Risikoappetit von 6 %, Erheblichkeitsschwelle von 5 % und Toleranzschwelle von 4 %).

Die Höchstverschuldungsquote spielt, wie die Werte und Vorgaben zur Kennzahl aufzeigen, eine lediglich untergeordnete Rolle für eine Bank mit einem traditionellen Geschäftsmodell wie die RLB. Dies spiegelt sich auch in der niedrigen Volatilität der Kennzahl werte wieder.

Die für die Verwaltung der Liquidität zuständige Funktion, die der Hauptabteilung Treasury zugeordnet ist, überprüft laufend mit besonderer Aufmerksamkeit mögliche Laufzeitinkongruenzen hinsichtlich belasteter Vermögenswerte, was insbesondere in Bezug auf Refinanzierungsgeschäfte beim Eurosystem gilt.

Die Entwicklung dieser Kennzahl wird, zeitpunkt- und zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen vom Risikomanagement periodisch überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum aufsichtlichen Mindestlimit von 3 %.

Die für die Verwaltung der Liquidität zuständige Funktion, die operativen Strukturen der ersten Ebene und das Risikomanagement informieren die Generaldirektion über etwaige wesentliche Änderungen der Bilanzposten, welche sich negativ auf diese Kennzahl auswirken könnten.

b) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die durchaus zufriedenstellende Kapitalausstattung der Bank sowie der bescheidene Gesamtwert der Derivate haben dazu geführt, dass der Indikator im Laufe der Zeit stabile Werte aufwies, sodass keine besonderen Maßnahmen und/oder keine Revision der Geschäftsentscheidungen erforderlich waren. 451 e)

Die RLB hat die von der CRR2 vorgesehenen Übergangsausnahmen für Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Anspruch genommen, wodurch die Verschuldungsquote von 3 % auf 3,619 % unerheblich angestiegen ist.

7. Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435, 451 CRR)

Tabelle EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement

a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik der RLB hat folgende Zielsetzungen:

451a,
Abs. 4

- Sicherstellung einer adäquaten Liquiditätsausstattung, welche es der RLB gestattet, ihren vertraglichen Pflichten in jedem Augenblick gerecht zu werden und als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen, die Mitglieder der Raiffeisen IPS Gen. sind, zu fungieren;
- Optimierung der Refinanzierungskosten der RLB in Bezug auf die laufenden und erwarteten Marktbedingungen;
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen der Aufsichtsbehörden unter Berücksichtigung der operativen Besonderheiten der RLB und der Mitglieder der Raiffeisen IPS Gen.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung obliegen der Raiffeisen Landesbank folgende Aufgaben:

- Die Erstellung einer Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik;
- Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität;
- Die Steuerung der mittel- und langfristigen Liquidität;
- Die Überwachung der kurzfristigen und der mittel- und langfristigen Liquidität;
- Die Festlegung und Steuerung des Finanzplans (Funding Plan).

Die RLB Südtirol fungiert als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen, welche selbst nicht am Geldmarkt tätig sind. Im Rahmen dieser Tätigkeit garantiert die Bank, dass ihre Finanzierungsquellen nach Gegenpartei, Laufzeit und Kreditfazilität angemessen diversifiziert sind.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in einer eigenen Regelung zum Liquiditätsrisiko definiert.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden folgende allgemeine Grundsätze berücksichtigt:

- Die Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos sind auf die Organisationsstruktur der Bank abgestimmt, mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der für die Liquidität zuständigen Unternehmensfunktionen und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Das finanzielle Gleichgewicht der Bank wird mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition der Bank sichergestellt, mit den Zielen:
 - den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren.
- Das Liquiditätsrisikorahmenwerk der Bank beinhaltet aufsichtliche und interne Methoden und Modelle, mittels welchen das Liquiditätsrisiko zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen bewertet wird;
- Die Bank ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzierungsquellen, bei gleichzeitiger Minimierung der Liquiditätsbeschaffungskosten;
- Die Bank hat einen periodisch aktualisierten Liquiditätsnotfallplan sowie angemessene und umgehend wirksame Eskalationsprozesse zur Bewältigung eventuell auftretender Liquiditätsengpässe eingerichtet.

Die Maßnahmen zur Auffindung von Finanzierungsquellen zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der RLB werden in einem Finanzplan festgelegt.

Das Ziel des Finanzplans ist die Beibehaltung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Aktiva und Passiva unter Einhaltung folgender zwei Auflagen:

- Bewahrung einer angemessenen Diversifizierung der Finanzierungsquellen hinsichtlich Gegenparteien, Fälligkeiten und technischer Formen;
- Beibehaltung einer tragbaren Fälligkeitsstruktur der Aktiva und Passiva.

Die Erstellung des Finanzplans erfordert eine vorhergehende Analyse des Liquiditätsbedarfs gemäß dem Business-Plan und dem Jahresbudget. Zu diesem Zweck wird die aktuelle Zusammensetzung des Liquiditätsbestandes geprüft und die Ungleichgewichte der Aktiv- und Passivposten in den späteren Laufzeitbändern des Fälligkeitsplans ermittelt.

Im Laufe des Geschäftsjahres werden monatlich/dreimonatlich eventuelle Abweichungen der IST-Daten von den Plandaten des Finanzplans ermittelt. Bei erheblichen Abweichungen, werden eventuelle durchzuführende Korrekturhandlungen und die diesbezüglichen Zuständigkeiten ermittelt.

b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

In der Bank hat die Hauptabteilung Treasury & Funding in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien die Liquiditätsmanagementfunktion inne, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Das Treasury & Funding verwaltet die kurzfristige Liquidität und insbesondere:

- überwacht und verwaltet es die tägliche Beschaffung/Veranlagung der Liquidität gemäß den von der RLB festgelegten Modalitäten;
- ist es am Geldmarkt tätig und verwendet kurzfristige Finanzierungsformen;
- überwacht es den Stand der Mindestreserve;
- überwacht es das System der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- überwacht es das Portefeuille der Wertpapiere, die für die besicherte Geldbeschaffung bei der Zentralbank und auf den besicherten Märkten verwendet werden können;
- führt es jene Maßnahmen durch, die zu treffen sind, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren zu gewährleisten;
- erstellt es regelmäßig Berichte über das Liquiditätsprofil.

Das Treasury & Funding verwaltet außerdem die mittel- und langfristige Liquidität und insbesondere:

- wählt es die technischen Instrumente und Formen, die notwendig sind, um den Bedürfnissen des Finanzplans (*Funding Plan*) Rechnung zu tragen;
- bereitet es den Finanzplan (Funding-Plan) vor, der dem Geschäftsbereichsleiter Finanzen und anschließend dem Verwaltungsrat vorzulegen ist;
- schlägt es dem Geschäftsbereichsleiter Finanzen, spezifische, im Voraus nicht eingeplante, Maßnahmen vor, um das Finanzgleichgewicht der Fälligkeitsstruktur sicherzustellen.

Die kurzfristige als auch die mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung erfolgen im Einklang mit den für die RLB festgelegten Strategien und können im Laufe der Zeit abgeändert werden, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Indikatoren und anderer normativer Pflichten zu gewährleisten.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

c) Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Dieser Punkt entfällt, da die Raiffeisen Landesbank Südtirol eine autonome Bank ist, die zu keiner Bankengruppen gehört.

d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Bank verwendet EDV-Anwendungen, welche die Quantifizierung der aufsichtlichen Indikatoren (LCR, NSFR, *Maturity Ladder* und weitere aufsichtliche Überwachungsindikatoren) sowie deren Meldung und

laufende Überwachung ermöglichen.

Ein angemessenes Berichtssystem der Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung ermöglicht die bestmögliche Analyse des Liquiditätsbedarfs und der Quellen, um sowohl kurz- als auch langfristig ein tragbares Verhältnis zwischen Aktiva und Passiva beizubehalten.

Die innerhalb der RLB vorhandenen kontinuierlichen Informationsflüsse sind erforderlich um die Erstellung und Überwachung der Kapitalbindungsbilanz (*Maturity Ladder*) zu ermöglichen.

Das Treasury erstellt verschiedene Reports, welche hauptsächlich die Kontrolle und Überwachung der Liquiditätsflüsse, des Regelungskontos bei der Banca d'Italia, der Erfüllung der Mindestreservepflicht, der mit der EZB getätigten Refinanzierungsgeschäfte, der Positionierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt, der Korrespondenzkonten mit Banken, der notenbankfähigen Wertpapiere, der ausgegebenen Obligationen und der mittel- und langfristigen Einlagen und Kredite zum Gegenstand haben. Das Treasury & Funding ist außerdem für die regelmäßige Berichterstellung über die durchschnittlichen Refinanzierungskosten und die entsprechende Analyse verantwortlich.

Die tägliche Liquiditätssteuerung der RLB erfolgt über die Plattform CLM (*Channel & Liquidity Management*). Auf dieser Plattform fließen alle Zahlungsflüsse des Regelungskontos bei der Banca d'Italia zusammen.

Durch die Verwendung von entsprechenden IT-Anwendungen können der Tagessaldo, als Vorschau die Salden der darauffolgenden Tage sowie die Durchschnittserfüllung der Mindestreserve laufend überwacht werden.

Neben den operativen Anwendungen zur Liquiditätssteuerung setzt die Bank die ALM-Software „ERMAS“ von Prometeia zu allen ALM-relevanten Aspekten der Liquiditätssteuerung und -überwachung ein. Dieses Instrument berechnet zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko täglich die LCR, die operative *Maturity Ladder* und verschiedene, auf die *Maturity Ladder* aufsetzende Liquiditätskennzahlen (z.B. die kumulierte Nettoliquiditätsquote zu den Aktiva der Bank auf 1 und 3 Monate, die tägliche CBC⁴ u.a.m.). Zum strukturellen Liquiditätsrisiko stehen eine monatlich berechnete NSFR sowie eine tägliche strukturelle Liquiditätsquote unter Berücksichtigung des Bodensatzmodells auf die Sichtposten zur Verfügung. Auf die strukturelle *Maturity Ladder* aufbauend werden verschiedene Kennzahlen berechnet, wie etwa die *Gap Ratios* auf 1, 2, 3 und 5 Jahren.

Das Risikomanagement hat ein wöchentliches Kontrolltableau zum Liquiditätsrisiko eingerichtet, wo alle zur Liquidität relevanten Kennzahlen (innertägliche, kurzfristige und mittel- bis langfristige Liquidität) wöchentlich angeführt und deren Entwicklung sowie die Einhaltung der definierten RAF-Vorgaben überwacht wird. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben wird durch ein automatisiertes Mail-Alert-System unterstützt. Die vierteljährliche Berichtslegung an den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat erfolgt auf der Grundlage eines dezidierten Risikotableaus.

Zum Innertagesliquiditätsrisiko verfügt die Bank über ein eigenes Tool, welches die vom Basler Komitee definierten Monitoring Tools berechnet. Zudem wurden interne Vorgaben zum Innertagesliquiditätsrisiko und Stresstests definiert.

Im Rahmen des ILAAP wird zudem auch die Entwicklung des Liquiditätsrisikos der Bank auf der Grundlage der aufsichtlichen ALM-Meldebögen eingesetzt.

In den Sitzungen des Finanzkomitees wird die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation geprüft und bewertet und die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

e) Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die Bank hat sowohl auf der ersten Ebene (Leitlinie Liquidität und Refinanzierung) sowie auf der zweiten Ebene (Regelung Liquiditätsrisiko) Leitlinien und Regelungen zum Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko implementiert.

Die Überwachung in Bezug auf die Risikobereitschaft der Bank (*Risk Appetite*) wird sowohl in der Risikoerklärung (RAS) als auch durch verschiedene Risikoindikatoren und Vorgaben des *Risk Appetite Frameworks* der Bank geregelt.

⁴ Counterbalancing Capacity, also die ökonomische Liquiditätsreserve.

Was die Verfahren zur Überwachung des Liquiditätsrisikos angeht, wird auf die Ausführungen zum Artikel 451a, Absatz 4, CRR (Zeile d) verwiesen.

f) Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Die Bank hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. Der Liquiditätsnotfallplan der Bank wird in einer eigenen Regelung geregelt. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Die Einhaltung der im Liquiditätsnotfallplan definierten Vorgaben wird über ein eigenes Tool mit integriertem Mail-Alert-System laufend überwacht.

g) Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Vierteljährlich wird zudem ein Stresstest zur LCR sowie zur NSFR durchgeführt, zudem ökonomische Stresstests auf die operative und strukturelle *Maturity Ladder*.

Stresstests werden auch für weitere Liquiditätsindikatoren der Bank durchgeführt (z.B. Überlebensperiode, kumulierte Nettoliquiditätsposition zu den Aktiva der Bank, Kredite-Einlagen-Verhältnis und strukturelle *Gap Ratios*).

Diese Stresstests kommen sowohl für die vierteljährliche Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat als auch für das ILAAP-Verfahren sowie – unter Einsatz schwerwiegender Bedingungen – für die Berechnungen zum Sanierungsplan zur Anwendung.

Einmal im Jahr – im Zuge des ILAAP – werden auch zukunftsbezogene Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den durchgeführten Stresstests fließen in die mehrjährige Risikosteuerung und -planung ein und kommen zudem für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben zum Einsatz.

h) Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 86 der EU-Richtlinie 2013/36, dass:

- i) die von der Bank eingesetzten Risikomanagementsysteme, welche in diesem Dokument beschrieben werden, dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, einschließlich der Jahresanalyse zum Liquiditätsrisiko und insbesondere des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat, vom Risikoausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

i) Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Der Verwaltungsrat erklärt, dass das genehmigte Liquiditätsrisikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene im Einklang mit der Strategie der Bank steht. Der Verwaltungsrat erklärt zudem, dass folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien);
- Die Bank verwendet wirksame Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken;
- Die Liquiditätsrisikopositionen und der Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität wirksam überwacht;
- Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern und die daraus erwachsende Liquiditätslücken, haben sich durch keine Lücken gekennzeichnet.

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungskreis: auf Einzel-Basis

| EU 1a | Quartal endet am (TT. Monat JJJJ) | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | |
|---|---|---|-------------|-------------|-------------|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | | 31.12.2021 | 30.09.2021 | 30.06.2021 | 31.03.2021 | 31.12.2021 | 30.09.2021 | 30.06.2021 | 31.03.2021 |
| EU 1b | Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | | | | | | | | |
| HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE | | | | | | | | | |
| 1 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | | | | | 1.695.711.583 | 1.742.343.062 | 1.378.358.627 | 1.225.799.290 |
| MITTELABFLÜSSE | | | | | | | | | |
| 2 | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon: | 371.968.191 | 364.051.897 | 361.520.697 | 273.100.398 | 29.285.208 | 27.958.379 | 27.254.363 | 28.311.655 |
| 3 | <i>Stabile Einlagen</i> | 133.316.000 | 131.242.881 | 130.665.839 | 126.121.204 | 6.665.800 | 6.562.144 | 6.533.292 | 6.306.060 |
| 4 | <i>Weniger stabile Einlagen</i> | 144.909.006 | 137.486.367 | 134.247.977 | 139.639.194 | 22.619.408 | 21.396.235 | 20.721.072 | 22.005.595 |
| 5 | Unbesicherte großvolumige Finanzierung | 802.946.767 | 629.769.545 | 549.872.235 | 560.830.300 | 455.103.061 | 339.218.504 | 296.556.726 | 315.333.410 |
| 6 | <i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i> | 6 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | <i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i> | 802.946.761 | 629.769.545 | 549.872.235 | 552.330.300 | 455.103.059 | 339.218.504 | 296.556.726 | 306.833.410 |
| 8 | <i>Unbesicherte Schuldtitel</i> | 0 | 0 | 0 | 8.500.000 | 0 | 0 | 0 | 8.500.000 |
| 9 | <i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i> | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Zusätzliche Anforderungen | 71.440.646 | 44.928.580 | 59.022.736 | 68.303.002 | 4.162.277 | 2.988.157 | 3.771.541 | 4.201.226 |
| 11 | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i> | 14.537 | 18.156 | 15.296 | 24.036 | 14.537 | 18.156 | 15.296 | 24.036 |
| 12 | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | <i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i> | 71.426.109 | 44.910.424 | 59.007.440 | 68.278.966 | 4.147.740 | 2.970.001 | 3.756.245 | 4.177.190 |
| 14 | Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen | 337.089.020 | 411.657.450 | 616.554.952 | 483.866.329 | 337.089.020 | 411.657.450 | 616.554.952 | 483.866.329 |
| 15 | Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen | 537.408.437 | 548.904.286 | 547.812.468 | 543.696.668 | 23.420.470 | 27.056.502 | 28.877.423 | 28.678.085 |
| 16 | GESAMTMITTELABFLÜSSE | | | | | 849.060.036 | 808.878.992 | 973.015.006 | 860.390.705 |
| MITTELZUFLÜSSE | | | | | | | | | |
| 17 | Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos) | 0 | 23.704.000 | 0 | 0 | 0 | 11.852.000 | 0 | 0 |
| 18 | Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen | 64.348.779 | 25.779.004 | 45.491.328 | 59.893.772 | 62.207.790 | 23.405.032 | 43.189.699 | 54.986.538 |

| | | | | | | | | | |
|-------------------------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 19 | Sonstige Mittelzuflüsse | 144.533.944 | 139.074.764 | 135.166.541 | 137.616.206 | 29.435.179 | 29.147.734 | 27.914.253 | 29.819.720 |
| EU-19a | (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten) | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU-19b | (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | GESAMTMITTELZUFLÜSSE | 208.882.723 | 188.557.768 | 180.657.869 | 197.509.978 | 91.642.969 | 64.404.765 | 71.103.951 | 84.806.257 |
| EU-20a | <i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU-20b | <i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU-20c | <i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| BEREINIGTER GESAMTWERT | | | | | | | | | |
| EU-21 | LIQUIDITÄTSPUFFER | | | | | 1.695.711.583 | 1.742.343.062 | 1.378.358.627 | 1.225.799.290 |
| 22 | GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE | | | | | 757.417.067 | 744.474.227 | 901.911.055 | 775.584.448 |
| 23 | LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE | | | | | 223,88% | 234,04% | 152,83% | 158,05% |

Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

a) Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf 451a,2

Die Entwicklung, aber auch die Stabilität des LCR-Indikators im Laufe der Zeit sind hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die Rolle der RLB als Liquiditätsausgleichsstelle für die Südtiroler Raiffeisenkassen;
- die Überschussreserven der Raiffeisenkassen, welche die RLB für sich selbst und für die Raiffeisenkassen bei der Zentralbank deponiert; den Überschussreserven liegen dezidierte Depots zugrunde, welche je nach Restfälligkeit zum jeweiligen LCR-Stichtag in die LCR einfließen (Restfälligkeit ≤ 30 Tage) oder nicht einfließen (Restfälligkeit > 30 Tage);
- die hohe Position an Überschussliquidität der Raiffeisenkassen, welche zu einem hohen Anteil in Form von *Overnight-Depots* bei der RLB Südtirol deponiert wird und aufgrund des nicht vorhandenen *Waivers* wie Depots anderer Banken behandelt werden (mit einer Abflussquote von 100 %);
- hoher Betrag an freien refinanzierbaren Staatsanleihen, unterstützt auch durch die Einreichung von ABACO-Krediten.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Der monatliche LCR-Indikator der Bank hat 2021 das von der Bank festgelegte Risikoappetit nie überschritten und im selben Berichtszeitraum keine kritischen Punkte aufgewiesen.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration der Finanzierungsquellen

Die primären Finanzierungsquellen der Bank zum 31.12.2021 sind:

- Refinanzierung bei der Zentralbank (TLTROs);
- Im Umlauf befindliche Wertpapiere, inklusive EMTN (zu einem erheblichen Anteil von den lokalen Raiffeisenkassen gezeichnet);
- Einlagen der Raiffeisenkassen;
- Refinanzierungen von Kunden (hoher Anteil an Sichteinlagen)

Die Besicherung der Finanzierungen gegenüber der Europäischen Zentralbank insgesamt und die Stabilität der Gegenparteien Raiffeisenkassen, die der Raiffeisen IPS Gen. angeschlossen sind, garantieren eine hohe Stabilität der Finanzierungsquellen der Bank.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der freie Liquiditätspuffer der Bank setzt sich in erster Linie aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kassabestand;
- hoher Bestand an italienischen und anderen europäischen Staatsanleihen (unterstützt durch die Einreichung von Krediten über ABACO);
- Überschussreserven bei der Zentralbank (Überschussreserven der Raiffeisenkassen sowie der RLB selbst).

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivate-Position der Bank (OTC-Derivate) ist bescheiden, zudem wird ein erheblicher Teil des Zinsänderungsrisikos gehedgt. Die Einhaltung des entsprechend definierten Risikoappetits wird vom Risikomanagement laufend überwacht.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Währungspositionen der Bank wird so weit als möglich glattgestellt. Folglich spielen Währungsinkongruenzen in der LCR für die RLB keine Rolle.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung

Der regulatorische Liquiditätspuffer und die ökonomische *Counterbalancing Capacity* (CBC) stimmen zu einem hohen Anteil überein. Die OGA-Fonds, welche in der CBC der Bank, aber nicht im regulatorischen Liquiditätspuffer erfasst sind, spielen aus Liquiditätssicht in Anbetracht ihres begrenzten Betrags keine relevante Rolle.

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

| (Währungsbetrag) | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
|--|--|--------------------------------------|---------------|-----------------------|---------------|----------------------|
| | | Keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 424.515.390 | 0 | 0 | 0 | 424.515.390 |
| 2 | <i>Eigenmittel</i> | 424.515.390 | 0 | 0 | 0 | 424.515.390 |
| 3 | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i> | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Privatkundeneinlagen | | 362.275.134 | 0 | 2.855.372 | 342.449.176 |
| 5 | <i>Stabile Einlagen</i> | | 137.594.622 | 0 | 1.729.893 | 135.846.619 |
| 6 | <i>Weniger stabile Einlagen</i> | | 224.680.512 | 0 | 1.125.479 | 206.602.557 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | | 1.545.858.576 | 0 | 191.640.194 | 4.528.878.331 |
| 8 | <i>Operative Einlagen</i> | | 60.763 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i> | | 1.545.797.813 | 0 | 191.640.194 | 4.528.878.331 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 0 | 75.121.169 | 0 | 11.056.341 | 39.433.778 |
| 12 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i> | 0 | | | | |
| 13 | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> | | 75.121.169 | 0 | 11.056.341 | 39.433.778 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | | | | | 5.335.276.674 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | | | | | 1.501.470.927 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | | 412.369 | 0 | 0 | 206.185 |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | | 287.312.122 | 320.210.989 | 3.715.768.889 | 3.897.935.241 |
| 18 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i> | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i> | | 54.485.228 | 201.206.368 | 2.289.309.593 | 0 |

| | | | | | | |
|----|---|--|-------------|-------------|---------------|---------------|
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | | 216.167.447 | 118.153.230 | 1.178.650.244 | 3.682.858.028 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | | 22.068 | 171.291 | 7.022.368 | 16.181.069 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | | 209.416 | 404.204 | 13.320.818 | 0 |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | | 209.416 | 404.204 | 13.320.818 | 0 |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | | 16.450.031 | 447.187 | 234.488.234 | 215.077.213 |
| 25 | Interdependente Aktiva | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 | Sonstige Aktiva | | 125.688.588 | 726.287 | 85.773.784 | 91.097.944 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | | | | 778 | 661 |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | | 100.000 | 0 | 0 | 85.000 |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | | 125.588.588 | 726.287 | 85.773.006 | 91.012.283 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | | 122.114.714 | 57.006.586 | 126.196.151 | 32.099.170 |
| 33 | RSF insgesamt | | | | | 4.567.166.508 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | | | | | 116,82% |

8. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Art. 435 CRR)

Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

- a) In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR, dass:

- i) die von der Bank eingesetzten Risikomanagementsysteme, welche in diesem Dokument beschrieben werden, dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, einschließlich der Jahresanalyse zum Liquiditätsrisiko und insbesondere des ICAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat, vom Risikoausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

- b) Erörterung der Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR

Das Geschäftsmodell der RLB Südtirol weicht aufgrund ihrer besonderen Rolle im Rahmen der Raiffeisen IPS Gen. vom traditionellen Geschäftsmodell ab. Die Bank hält ein hohes Kreditportfolio auf der Aktivseite, verfügt aber nur zu einem geringen Teil über Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden. Die Liquidität zur Finanzierung der Aktivseite wird zu größten Teil von den Südtiroler Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt, welche über hohe Liquiditätsüberschüsse verfügen. Im Gegenzug nimmt die RLB verschiedene unterstützende Funktionen für die Raiffeisenkassen und für deren Kunden wahr. Neben der zentralen Rolle der RLB als Liquiditätsausgleichsstelle, unterstützt die Bank die Raiffeisenkassen auch im Kreditbereich, über:

- die Gewährung von Krediten höheren Betrags, welche von einer einzelnen Raiffeisenkasse nicht alleine gestemmt werden könnten; dies erfolgt auch mittels Pooling-Krediten unter Einbeziehung der Raiffeisenkassen oder ausgewählter anderer Banken;
- die Gewährung komplexerer Kredit-Engagements an Unternehmen, auch im Bereich der Projektfinanzierung und des *Leasing*;
- Gewährung von Krediten an die öffentliche Hand.

Die Wahrnehmung dieser unterstützenden Funktionen wirkt sich auf die Zusammensetzung des Kreditportfolios aus, welches sich zu einem hohen Anteil aus Corporate-Krediten und Krediten mit einem Betrag von >1 Mio. Euro zusammensetzt.

Trotz der hohen Quote an Unternehmenskredite ist das Kreditrisiko im Portfolio der RLB gering, mit einem seit Jahren sehr geringen Anteil an notleidenden Krediten und großzügigen Deckungsquoten.

Das Kreditrisiko ist gemessen am zu unterlegenden Risikokapital gemäß aufsichtlicher Standardmethode das erheblichste Risiko der Bank. Die Grundsätze und Vorgaben zum Kreditrisiko werden auf höchster Abstraktionsebene in der jährlich aktualisierten Risikoerklärung der Bank und in den daraus abgeleiteten RAF-Indikatoren und Vorgaben definiert. Das Kreditrisiko und die diesem zugrunde liegenden Standards werden zudem in verschiedenen Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich und des Risikomanagement geregelt. Abgesehen davon hat die Bank seit kurzem eine dezidierte Kredit(risiko)strategie definiert. Das genannte – in Abstimmung mit dem RAF und der Mehrjahresplanung formulierte - Dokument beinhaltet eine Reihe von Standards und Schwellen, deren Einhaltung in vierteljährlichen Abständen geprüft wird. Das genannte Dokument wird wenigstens einmal im Jahr aktualisiert.

In der RAF-Strategie und den internen Vorschriften zum Kreditrisiko sind auch verschiedene Konzentrationslimits definiert. Angeführt wird an dieser Stelle, dass die Raiffeisen Landesbank Südtirol in ihrer Risikoerklärung 2022 – 2025 zu den Großkrediten eine Obergrenze von max. 10 % an den aufsichtlichen Eigenmitteln festgelegt hat, von der Vergabe von Krediten an die öffentliche Hand abgesehen, wo eine Obergrenze von 15 % definiert wurde. Die Einhaltung dieser RAF-Schwellen wird vom Risikomanagement laufend überwacht.

c) Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR: Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Die Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion der Bank entsprechen den Bestimmungen und der allgemeinen *Best Practice* für eine Bank dieser Größe. Relevant für das Rahmenwerk zum Kreditrisikomanagement sind primär die folgenden Akteure, mit klar zugeordneten Aufgaben und Kompetenzen:

Leitungsorgane:

- Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Aufsichtsrat;
- Geschäftsleitung.

Beteiligte Unternehmensfunktionen:

- Geschäftsbereich Kommerz;
- Geschäftsbereich Kredite, mit den Abteilungen Kreditüberwachung & Problemkredite, Kreditprüfung, Krediteintreibung und Kredit-Verwaltung;
- Buchhaltung, Bilanz, Meldewesen.

Beteiligte Kontrollfunktionen:

- Risikomanagement;
- Abteilung Compliance & Anti-Geldwäsche;
- Internal Audit.

Die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in internen Leitlinien und Regelungen der Bank zur Kreditverwaltung, zum internen Kontrollsystem sowie zum Risk Management festgelegt.

d) Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die Rolle und die Zuständigkeiten der Kontrollfunktionen sind in internen Vorschriften der Bank bezüglich des internen Kontrollsystems festgelegt. In diesem Zusammenhang werden auch die Informationsflüsse und die entsprechenden Zeitpunkte in Bezug auf die jeweiligen Tätigkeiten der Kreditrisikomanagement-Funktion und der Kontrollfunktionen der zweiten und dritten Ebene definiert.

Das Verfahren zum Kreditrisikomanagement und die entsprechenden Kontrolltätigkeiten sind in der Kredit-Leitlinie definiert, in der auch die jeweiligen Rollen spezifisch angegeben sind.

Im Rahmen der Vorschriften zum Risk Management, sind der Kontrollfunktion Risikomanagement in Hinblick auf das Kreditrisiko folgende Aufgaben und Kompetenzen zugeordnet:

- Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Berichtslegung zum Kreditrisiko der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- die bedarfsbezogene Ausarbeitung von Vorschlägen zu Risikosteuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen und die Überwachung deren Umsetzung;
- Definition und Durchführung der zweiten Kontrollebene zum Kreditbereich;
- Sicherstellung der Übereinstimmung des Risikorahmenwerks zum Kreditrisiko mit externen und internen Vorgaben und Standards im weitesten Sinn;
- Betreuung aller im Kreditbereich eingesetzten Modelle;
- Das Risikomanagement ist im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung⁵, von Innovationen und der Auslagerung von Tätigkeiten für die Identifikation, Analyse und Bewertung der gegebenenfalls zugrunde liegenden Kreditrisiken von Risikopositionen gegenüber Kunden, für die Kontrolle deren Vereinbarkeit mit den Vorgaben des RAF und mit eventuellen sonstigen externen und internen Vorgaben bzw. Standards verantwortlich.

⁵ Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, Teil 1, Titel IV, Kapitel 3 "Il sistema dei controlli interni", Sektion III "Funzioni aziendali di controllo": La funzione di controllo dei rischi: dà pareri preventivi sulla coerenza con il RAF delle operazioni di maggiore rilievo eventualmente acquisendo, in funzione della natura dell'operazione, il parere di altre funzioni coinvolte nel processo di gestione dei rischi.

Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

a) Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für „überfällig“ und „Ausfall“ für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke im Einklang mit Artikel 178 CRR

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Banca d'Italia für italienische Banken wendet die Bank in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272 vom 30. Juli 2008 (Matrice dei Conti) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der RLB geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Bank es für unwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (in Bonis) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür

Sämtliche Risikopositionen der Bank, die seit mehr als 90 Tage überfällig sind, gelten für Rechnungslegungszwecke als notleidend und als Ausfall in Übereinstimmung mit Artikel 178 CRR. Diese Risikopositionen werden daher einer Wertminderung unterzogen.

c) Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die RLB für interne Risikomanagementzwecke, Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Das für die Bewertung der Stufen 1 und 2 direkt relevante interne Ratingsystem der Bank wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Modell zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD wird jährlich aktualisiert (zuletzt im Herbst 2021).

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht der 12-Monats-ECL, unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die hierzu relevanten Parameter PD und LGD werden unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*) sowie nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich aufgrund quantitativer und/oder qualitativer Kriterien seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht der Gesamtlaufzeit-ECL, wobei die hierzu relevanten Parameter PD und LGD unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*), nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt werden.

Das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten SICR-Modells ermittelte - Schwelle erhöht;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 - von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

SICR-Modell

Zur Berechnung der Signifikanz der Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (d.h. zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, relevant für die Einstufung in Stufe 2) kommt ein SICR-Modell zur

Anwendung. Dieses berechnet auf Kreditfazilitätsebene einen Grenzwert, der spezifische Eigenschaften der Fazilität (Alter, Restlaufzeit, Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Kreditvergabe) berücksichtigt. Die Parameter zur Berechnung des Grenzwertes werden mit einem statistischen Modell ermittelt (letzte Aktualisierung im Herbst 2021, die Modellgüte des Modells wird vom Risikomanagement periodisch geprüft). Der Grenzwert wird mit der relativen Änderung der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzzeitpunkt und zum Zeitpunkt der Erstbewertung verglichen. Falls der Grenzwert überschritten wird, wird die Änderung des Kreditrisikos als signifikant eingestuft. Das Modell entspricht den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Aus diesem Grund wurden ab dem Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

d) Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR gemäß Artikel 178 CRR, sofern diese von der Definition vertragsgemäß bedienter Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen gemäß Artikel 47b CRR abweicht

Die Bank hat in internen Vorschriften die Definition der notleidenden gestundeten Risikopositionen und die Kriterien für deren Bewertung und Überwachung festgelegt. Die Definition für Rechnungslegungszwecke entspricht der aufsichtlichen Definition, die die in Art 47b CRR - welcher durch die EU-Verordnung 630/2019 im Rahmen des sogenannten Aufsichtlicher Risikovorsorge-*Backstop* eingeführt wurde - festgelegten Kriterien berücksichtigt.

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | | | | | | | |
|-----|--|--|--------------------------------|-----------|--|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------|------------|
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | |
| | | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | | Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon: ausgefallen | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 1.082.858.520 | 1.082.858.520 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 010 | Darlehen und Kredite | 4.211.650.091 | 4.208.503.773 | 3.146.318 | 65.675.338 | 42.110.273 | 426.429 | 9.641.719 | 2.986.334 | 6.734.272 | 2.327.312 | 1.448.999 | 65.675.336 |
| 020 | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 030 | Sektor Staat | 10.628.262 | 10.628.262 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 040 | Kreditinstitute | 2.463.284.681 | 2.463.284.681 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 78.049.597 | 78.049.597 | 0 | 1.458.811 | 1.458.811 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.458.811 |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 1.474.396.601 | 1.474.393.954 | 2.647 | 58.997.867 | 36.072.701 | 0 | 9.595.349 | 2.852.511 | 6.734.272 | 2.294.035 | 1.448.999 | 58.997.865 |
| 070 | Davon: KMU | 1.205.584.764 | 1.205.582.738 | 2.026 | 41.375.627 | 31.083.969 | 0 | 6.755.931 | 2.820.005 | 80.143 | 635.579 | 0 | 41.375.626 |
| 080 | Haushalte | 185.290.950 | 182.147.279 | 3.143.671 | 5.218.660 | 4.578.761 | 426.429 | 46.370 | 133.823 | 0 | 33.277 | 0 | 5.218.660 |
| 090 | Schuldverschreibungen | 1.349.364.095 | 1.349.364.095 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 100 | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | | | | | | | | | |
|---------|--|-------------------|-------------------|---------------|----------------|------------|---------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 11 0 | Sektor Staat | 1.340.366.36 3 | 1.340.366.36 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 0 | Kreditinstitute | 8.518.957 | 8.518.957 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 0 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 478.775 | 478.775 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 0 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 0 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 1.539.191.06 9 | | | 8.331.631 | | | | | | | | 8.331.631 |
| 16 0 | Zentralbanken | 0 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 17 0 | Sektor Staat | 6.043.063 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 18 0 | Kreditinstitute | 744.700.594 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 19 0 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 23.855.737 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 20 0 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 744.058.367 | | | 8.290.439 | | | | | | | | 8.290.439 |
| 21 0 | Haushalte | 20.533.308 | | | 41.192 | | | | | | | | 41.192 |
| 22 0 | Insgesamt | 8.183.063.77 5 | 6.640.726.38 8 | 3.146.31 8 | 74.006.96 9 | 42.110.273 | 426.429 | 9.641.71 9 | 2.986.33 4 | 6.734.27 2 | 2.327.31 2 | 1.448.99 9 | 74.006.96 7 |

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

| | | Netto-Risikopositionswert | | | | | |
|---|-----------------------|---------------------------|-------------|---------------------|---------------|-------------------------------|---------------|
| | | Jederzeit kündbar | <= 1 Jahr | > 1 Jahr <= 5 Jahre | > 5 Jahre | Keine angegebene Restlaufzeit | Insgesamt |
| 1 | Darlehen und Kredite | 183.723.741 | 594.219.184 | 3.077.229.075 | 555.433.050 | 0 | 4.410.605.051 |
| 2 | Schuldverschreibungen | 0 | 95.399.331 | 733.788.000 | 468.317.000 | 0 | 1.297.504.331 |
| 3 | Insgesamt | 183.723.741 | 689.618.515 | 3.811.017.075 | 1.023.750.050 | 0 | 5.708.109.381 |

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | Kumulierte teilweise Abschreibung | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien | |
|-----|---|---|---------------|-------------|------------------------------|---------------|------------|---|---------------|-----------|--|---------------|------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen | | | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
| | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 1.082.858.520 | 1.082.858.520 | 0 | 0 | 0 | 0 | -875.114 | -875.114 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 010 | Darlehen und Kredite | 4.211.650.091 | 3.982.578.761 | 229.047.202 | 65.675.338 | 0 | 65.675.336 | 15.585.759 | 7.200.908 | 8.384.851 | 32.899.969 | 0 | 32.899.968 | 0 | 3.797.160.717 | 29.626.048 |
| 020 | <i>Zentralbanken</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 030 | <i>Sektor Staat</i> | 10.628.262 | 10.628.262 | 0 | 0 | 0 | 0 | -9.409 | -9.409 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.673.270 | 0 |
| 040 | <i>Kreditinstitute</i> | 2.463.284.681 | 2.463.284.681 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.006.665 | 2.006.665 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.460.325.567 | 0 |
| 050 | <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 78.049.597 | 66.891.281 | 11.134.191 | 1.458.811 | 0 | 1.458.811 | -654.945 | -249.344 | -405.601 | -954.618 | 0 | -954.618 | 0 | 13.925.001 | 317.588 |
| 060 | <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 1.474.396.601 | 1.280.569.936 | 193.826.663 | 58.997.867 | 0 | 58.997.865 | 11.452.982 | 4.272.745 | 7.180.237 | 30.869.545 | 0 | 30.869.544 | 0 | 1.202.899.940 | 25.166.422 |
| 070 | <i>Davon: KMU</i> | 1.205.584.764 | 1.043.395.310 | 162.189.454 | 41.375.627 | 0 | 41.375.626 | 9.920.930 | 3.551.622 | 6.369.308 | 17.530.777 | 0 | 17.530.777 | 0 | 1.040.557.286 | 22.392.468 |
| 080 | <i>Haushalte</i> | 185.290.950 | 161.204.601 | 24.086.348 | 5.218.660 | 0 | 5.218.660 | 1.461.758 | -662.745 | -799.013 | -1.075.806 | 0 | -1.075.806 | 0 | 117.336.939 | 4.142.038 |
| 090 | Schuldverschreibungen | 1.349.364.095 | 1.348.885.320 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.033.919 | 1.033.919 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|--|---------------|---------------|-------------|------------|---|------------|-------------|------------|------------|-------------|---|-------------|---|---------------|------------|
| 10 0 | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 0 | Sektor Staat | 1.340.366.363 | 1.340.366.363 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1.026.879 | -1.026.879 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 0 | Kreditinstitute | 8.518.957 | 8.518.957 | 0 | 0 | 0 | 0 | -7.040 | -7.040 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 0 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 478.775 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 0 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 0 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 1.539.191.069 | 1.482.146.743 | 55.946.687 | 8.331.631 | 0 | 8.331.631 | 1.272.155 | 1.071.031 | 201.124 | 1.150.187 | 0 | 1.150.187 | | 92.326.601 | 1.568.244 |
| 16 0 | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 17 0 | Sektor Staat | 6.043.063 | 6.043.063 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.170 | 1.170 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 125.094 | 0 |
| 18 0 | Kreditinstitute | 744.700.594 | 743.602.954 | 0 | 0 | 0 | 0 | 306.216 | 306.216 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 513.608 | 0 |
| 19 0 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 23.855.737 | 23.833.467 | 22.270 | 0 | 0 | 0 | 24.497 | 24.401 | 96 | 0 | 0 | 0 | | 222.205 | 0 |
| 20 0 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 744.058.367 | 690.019.078 | 54.039.290 | 8.290.439 | 0 | 8.290.439 | 913.292 | 718.450 | 194.842 | 1.148.771 | 0 | 1.148.771 | | 90.913.628 | 1.528.032 |
| 21 0 | Haushalte | 20.533.308 | 18.648.181 | 1.885.127 | 41.192 | 0 | 41.192 | 26.980 | 20.794 | 6.186 | 1.416 | 0 | 1.416 | | 552.066 | 40.212 |
| 22 0 | Insgesamt | 8.183.063.775 | 7.896.469.344 | 284.993.889 | 74.006.969 | 0 | 74.006.967 | -16.222.637 | -8.038.910 | -8.183.727 | -31.749.782 | 0 | -31.749.781 | 0 | 3.889.487.318 | 31.194.292 |

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
|------------|---|--|-----------------------|------------------------------|--|---|--------------------|---|-------------------|
| | | Vertrags- gemäß bedient gestundet | Notleidend gestundet | | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen | Bei notleidend gestundeten Risikopositionen | | Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | |
| | | | Davon: ausgefallen | Davon: wertgemin- dert | | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 010 | Darlehen und Kredite | 97.190.582 | 29.759.221 | 29.759.222 | 29.759.222 | -3.638.806 | -12.439.739 | 97.512.114 | 15.707.604 |
| 020 | <i>Zentralbanken</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 030 | <i>Sektor Staat</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 040 | <i>Kreditinstitute</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 050 | <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 4.889.750 | 1.251.472 | 1.251.472 | 1.251.472 | -106.965 | -933.884 | 5.100.372 | 317.588 |
| 060 | <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 83.490.341 | 25.176.993 | 25.176.993 | 25.176.993 | -3.228.730 | -10.856.947 | 81.545.639 | 12.708.168 |
| 070 | <i>Haushalte</i> | 8.810.491 | 3.330.756 | 3.330.757 | 3.330.757 | -303.111 | -648.908 | 10.866.103 | 2.681.848 |
| 080 | Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 090 | Erteilte Kreditzusagen | 1.264.075 | 57.733 | 57.733 | 57.733 | 873 | 2.013 | 520.114 | 19.788 |
| 100 | Insgesamt | 98.454.657 | 29.816.954 | 29.816.955 | 29.816.955 | -3.637.933 | -12.437.726 | 98.032.228 | 15.727.392 |

Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | Kumulierte Wertminderung | Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
|------------|--|--------------------------------|--------------------|---------------------------------------|--------------------------|--|--|
| | | | Davon: notleidend | | | | |
| | | | Davon: ausgefallen | Davon: der Wertminderung unterliegend | | | |
| 010 | Bilanzwirksame Risikopositionen | 5.626.506.821 | 65.675.336 | 65.675.336 | 5.626.003.920 | -49.518.946 | 0 |
| 020 | Country:AT | 5.389.623 | 0 | 0 | 5.389.623 | -11.437 | 0 |
| 030 | Country:BE | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 040 | Country:CH | 1.999.014 | 0 | 0 | 1.999.014 | -2.748 | 0 |
| 050 | Country:DE | 4.794.898 | 0 | 0 | 4.794.898 | -17.954 | 0 |
| 060 | Country:EC | 2.355.493 | 0 | 0 | 2.355.493 | -14.576 | 0 |
| 070 | Country:ES | 126.205.854 | 0 | 0 | 126.205.854 | -96.069 | 0 |
| 080 | Country:FI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 090 | Country:FR | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 100 | Country:GB | 241 | 0 | 0 | 241 | -5 | 0 |
| 110 | Country:HK | 23.929 | 0 | 0 | 23.929 | -26 | 0 |
| 120 | Country:HU | 2.103.416 | 0 | 0 | 2.103.416 | -1.611 | 0 |
| 130 | Country:IR | 44 | 0 | 0 | 44 | -1 | 0 |
| 140 | Country:IT | 5.370.434.342 | 65.675.336 | 65.675.336 | 5.369.931.441 | -49.291.075 | 0 |
| 150 | Country:LI | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| 160 | Country:LU | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 170 | Country:NL | 39 | 0 | 0 | 39 | -1 | 0 |
| 180 | Country:NO | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 190 | Country:PT | 111.912.457 | 0 | 0 | 111.912.457 | -80.171 | 0 |
| 200 | Country:RO | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 210 | Country:SG | 1.287.470 | 0 | 0 | 1.287.470 | -3.272 | 0 |
| 220 | Country:US | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 230 | | | | | | | |
| 240 | | | | | | | |
| 250 | | | | | | | |
| 260 | | | | | | | |
| 270 | | | | | | | |
| 280 | | | | | | | |
| 290 | | | | | | | |
| 300 | | | | | | | |
| 310 | Außerbilanzielle | 1.547.522.699 | 8.331.630 | 8.331.630 | | 2.422.344 | |

| | Risikopositionen | | | | | | | |
|------------|-------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|--------------------|------------------|----------|
| 320 | Country:AT | 53.989.999 | 0 | 0 | | | 34.604 | |
| 330 | Country:BE | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 340 | Country:CH | 4.525.000 | 0 | 0 | | | 1.925 | |
| 350 | Country:DE | 15.084.254 | 0 | 0 | | | 32.151 | |
| 360 | Country:EC | 514.151 | 0 | 0 | | | 2.798 | |
| 370 | Country:ES | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 380 | Country:FI | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 390 | Country:FR | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 400 | Country:GB | 916.000 | 0 | 0 | | | 713 | |
| 410 | Country:HK | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 420 | Country:HU | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 430 | Country:IR | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 440 | Country:IT | 1.471.793.295 | 8.331.630 | 8.331.630 | | | 2.350.056 | |
| 450 | Country:LI | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 460 | Country:LU | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 470 | Country:NL | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 480 | Country:NO | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 490 | Country:PT | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 500 | Country:RO | 700.000 | 0 | 0 | | | 97 | |
| 510 | Country:SG | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 520 | Country:US | 0 | 0 | 0 | | | 0 | |
| 530 | | | | | | | | |
| 540 | | | | | | | | |
| 550 | | | | | | | | |
| 560 | | | | | | | | |
| 570 | | | | | | | | |
| 580 | | | | | | | | |
| 590 | | | | | | | | |
| 600 | | | | | | | | |
| 150 | Insgesamt | 7.174.029.520 | 74.006.966 | 74.006.966 | 5.626.003.920 | -49.518.946 | 2.422.344 | 0 |

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

| | | Bruttobuchwert | | | Kumulierte Wertminderung | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen | |
|------------|---|----------------------|--------------------|---|--------------------------|--|----------|
| | | | Davon: notleidend | | | | |
| | | | Davon: ausgefallen | Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite | | | |
| 010 | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 42.937.917 | 0 | 0 | 42.937.917 | -209.877 | 0 |
| 020 | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 882.537 | 0 | 0 | 882.537 | -1.396 | 0 |
| 030 | Herstellung | 264.217.136 | 17.518.674 | 17.518.674 | 264.217.136 | -11.333.040 | 0 |
| 040 | Energieversorgung | 187.520.436 | 6.440.187 | 6.440.187 | 187.520.436 | -3.424.572 | 0 |
| 050 | Wasserversorgung | 12.942.569 | 0 | 0 | 12.942.569 | -22.836 | 0 |
| 060 | Baugewerbe | 143.891.041 | 8.462.782 | 8.462.782 | 143.891.041 | -6.294.032 | 0 |
| 070 | Handel | 201.542.450 | 4.284.119 | 4.284.119 | 201.542.450 | -1.918.264 | 0 |
| 080 | Transport und Lagerung | 104.653.077 | 1.576.076 | 1.576.076 | 104.653.077 | -2.136.634 | 0 |
| 090 | Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | 255.109.875 | 6.723.162 | 6.723.162 | 255.109.875 | -5.320.579 | 0 |
| 100 | Information und Kommunikation | 40.764.090 | 1.077.570 | 1.077.570 | 40.764.090 | -1.244.998 | 0 |
| 110 | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 152.056.342 | 9.179.111 | 9.179.111 | 152.056.342 | -7.478.931 | 0 |
| 120 | Grundstücks- und Wohnungswesen | 2.298.567 | 0 | 0 | 2.298.567 | -71.323 | 0 |
| 130 | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 51.520.998 | 81.435 | 81.435 | 51.520.998 | -491.353 | 0 |
| 140 | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 30.283.241 | 3.654.751 | 3.654.751 | 30.283.241 | -1.800.324 | 0 |
| 150 | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 160 | Bildung | 473.585 | 0 | 0 | 473.585 | -453 | 0 |
| 170 | Gesundheits- und Sozialwesen | 15.693.511 | 0 | 0 | 15.693.511 | -435.596 | 0 |
| 180 | Kunst, Unterhaltung und Erholung | 18.387.173 | 0 | 0 | 18.387.173 | -102.797 | 0 |
| 190 | Sonstige Dienstleistungen | 8.219.921 | 0 | 0 | 8.219.921 | -35.525 | 0 |
| 200 | Insgesamt | 1.533.394.466 | 58.997.867 | 58.997.867 | 1.533.394.466 | -42.322.530 | 0 |

9. Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Tabelle EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting (Art. 453 Buchstabe a) CRR)

Die RLB hat keine Leitlinien und Verfahren implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden diese Kreditrisikominderungstechniken von der Bank nicht eingesetzt.

b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten (Art 453 Buchstabe b) CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können unter dem aufsichtlichen Standardmodell bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Die Strategie zur Bewertung und die Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil der Kredit(risiko)strategie der Bank. Alle zu den Kreditrisikominderungstechniken relevanten Standards sind in eigenen Regelungen festgelegt.

Bezüglich der Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten wurden sowohl quantitative (z.B. Beleihungsquoten) als auch qualitative Standards definiert (z.B. Einsatz von einheitlichen Verträgen, periodischer Wechsel des Bewerter von Sicherheiten). Die entsprechenden Abläufe/Prozesse/Standards sind in entsprechenden Organisationsanweisungen der Bank definiert.

Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Abteilungen Kreditüberwachung und Problemkredite (technisches Büro). Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art (Wohn- bzw. Gewerbeimmobilie) in regelmäßiger Folge (jährlich oder aber alle 3 Jahre für Wohnimmobilien) überprüft und aktualisiert (mittels individueller oder aber Indizierte bzw. statistische Bewertung). Auf der zweiten Kontrollebene wird die Einhaltung der definierten Standards vom Risikomanagement überwacht.

Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit der Sicherheiten werden standardisierte Verträge eingesetzt.

c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden (Art 453 Buchstabe c) CRR)

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zum 31.12.2021 werden 50,79 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 40,25 % der Kredite gegenüber Kunden sind durch Hypothek oder Pfand besichert.

In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor. Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der RLB Südtirol hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder anderen Banken, unterlegt mit Staatstiteln;
- Pfand von Finanzsicherheiten (Wertpapiere);
- Realgarantien in Form von Hypothek auf Wohnimmobilien;
- Realgarantien in Form von Hypothek auf Gewerbeimmobilien und Leasing auf Gewerbeimmobilien.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Das Verfahren über die Annahme von Instrumenten zur Kreditrisikominderung ist in internen Leitlinien und Regelungen der Bank beschrieben, insbesondere in jenen über das Kredit- und Risikomanagement-Verfahren.

d) Die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivaten, die zur Kreditbesicherung verwendet werden (Art 453 Buchstabe c) CRR)

Die Bank verwendet aufsichtlich anerkannte Formen von Personengarantien gegenüber den folgenden Gegenparteien:

- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die Bank ist sich der hohe Risikoexposition gegenüber dem Staat im Rahmen der Verwendung von CRM-Techniken bewusst. Derzeit erweist sich jedoch die Konzentration der Gegenparteien, die Sicherheiten leisten, nicht als kritisch.

Meldebogen EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

| | | Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert | Besicherte Risikopositionen – Buchwert | | | |
|------|---|--|--|---------------------------------------|--------------------------------------|---|
| | | | Davon durch Sicherheiten besichert | Davon durch Finanzgarantien besichert | Davon durch Kreditderivate besichert | |
| | | a | b | c | d | e |
| 1 | Darlehen und Kredite | 1.533.397.182 | 3.826.786.766 | 3.541.144.125 | 285.642.641 | 0 |
| 2 | Schuldverschreibungen | 1.349.364.095 | 0 | 0 | 0 | |
| 3 | Summe | 2.882.761.277 | 3.826.786.766 | 3.541.144.125 | 285.642.641 | 0 |
| 4 | <i>Davon notleidende Risikopositionen</i> | 36.049.290 | 29.626.048 | 25.912.853 | 3.713.195 | 0 |
| EU-5 | <i>Davon ausgefallen</i> | 36.049.290 | 29.626.048 | 25.912.853 | 3.713.195 | |

10. Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Art. 444, 453 CRR)

Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

a) Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA)

Gemäß der CRR ist auch im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko vorgesehen, dass eine bestimmte Gewichtung für bestimmte Risikopositionsklassen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, vorgenommen wird.

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen der unterschiedlichen Optionen auf die Eigenmittelanforderungen hat die Bank zum Stichtag 31.12.2021 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ verwendet, um die Gewichtungsfaktoren der Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ bestimmen zu können.

Im Jahresverlauf 2021 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig wird eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA) berücksichtigt.

b) Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird

Die Bonitätsbeurteilung mittels einer ECAI-Agentur spielt für die RLB nur eine untergeordnete Rolle, da sie im Kreditbereich nur eine Klasse von Risikopositionen betrifft, d.h. Einrichtungen, die derzeit auch ohne ECAI-Rating die gleiche Gewichtung erhalten würden.

Zudem sind die von den ECAI bereitgestellten Bonitätsbeurteilungen nur für die Bestimmung der Gewichtung der (nicht kurzfristigen) Risikopositionsklasse der Institute und der öffentlichen Körperschaften von Bedeutung. Konkret wird für die kurzfristigen Risikopositionen gegenüber Einrichtungen mit Sitz in Italien zum 31/12/2021 eine Gewichtung von 20 % angewandt, während für die restlichen Risikopositionen dieser Art eine Gewichtung von 100 % verwendet wird.

c) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind

Das Verfahren zur Identifizierung von ECAI-Bonitätsbeurteilungen ist in internen Vorschriften der Bank geregelt. EDV-technisch sind die Meldeverfahren so eingestellt worden, dass ECAI-Bewertungen mit der Gewichtung der Institute und öffentlichen Körperschaften verknüpft werden.

d) Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a) zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen entsprechen

Nach den von den Aufsichtsbehörden veröffentlichten Konversionstabellen entspricht das Rating BBB, das Fitch Ratings dem italienischen Staat zugewiesen hat, einer Risikogewichtung der (nicht kurzfristigen) Risikopositionsklassen „Institute“ und „öffentliche Körperschaften“ von 100 %.

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz: Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

| | Risikopositionsklassen | Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM) | | Risikopositionen nach CCF und CRM | | Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte | |
|-----------|--|---|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|---|----------------|
| | | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Risikogewichtete Aktiva (RWA) | RWA-Dichte (%) |
| 1 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 2.419.520.337 | 0 | 2.541.045.347 | 10.000 | 8.402.532 | 0,33% |
| 2 | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 7.211.536 | 5.637.594 | 9.885.052 | 0 | 1.977.010 | 20,00% |
| 3 | Öffentliche Stellen | 735.406 | 279.419 | 735.406 | 32.886 | 598.548 | 77,91% |
| 4 | Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00% |
| 5 | Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00% |
| 6 | Institute | 2.528.895.091 | 744.037.729 | 2.528.895.091 | 11.315.453 | 55.538.180 | 2,19% |
| 7 | Unternehmen | 1.186.102.465 | 620.248.582 | 1.087.317.823 | 135.555.594 | 1.042.275.888 | 85,23% |
| 8 | Mengengeschäft | 291.711.643 | 135.564.843 | 267.195.150 | 24.337.939 | 172.076.254 | 59,02% |
| 9 | Durch Hypotheken auf Immobilien besichert | 132.805.909 | 179.426 | 132.805.909 | 89.713 | 54.360.757 | 40,90% |
| 10 | Ausgefallene Positionen | 36.520.160 | 7.353.654 | 35.622.768 | 1.919.845 | 43.951.986 | 117,07% |
| 11 | Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | 81.306.727 | 32.136.712 | 81.306.727 | 13.177.289 | 141.726.022 | 150,00% |
| 12 | Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00% |
| 13 | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00% |
| 14 | Organismen für gemeinsame Anlagen | 151.363.810 | 0 | 151.363.810 | 0 | 160.225.064 | 105,85% |
| 15 | Beteiligungen | 82.174.073 | 0 | 82.174.073 | 0 | 108.369.330 | 131,88% |
| 16 | Sonstige Posten | 52.375.509 | 0 | 52.375.509 | 0 | 27.509.852 | 52,52% |
| 17 | INSGESAMT | 6.970.722.666 | 1.545.437.959 | 6.970.722.665 | 186.438.719 | 1.817.011.423 | 25,39% |

Meldebogen EU CR5: Standardansatz

| | Risikopositionsklassen | Risikogewicht | | | | | | | | | | | | | | Summe | Ohne Rating |
|---|---|---------------|----|----|-----|------------|------------|-------------|-------------|---------------|-----------|------------|------|------|-------|---------------|-------------------------|
| | | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 35% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | 250% | 370% | 1250% | | |
| 1 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 2.535.457.351 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.728.305 | 0 | 1.869.691 | 0 | 0 | 0 | 2.541.055.347 | No mapping to reporting |
| 2 | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 9.885.052 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9.885.052 | No mapping to reporting |
| 3 | Öffentliche Stellen | 0 | 0 | 0 | 0 | 212.179 | 0 | 0 | 0 | 556.113 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 768.292 | No mapping to reporting |
| 4 | Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | No mapping to reporting |
| 5 | Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | No mapping to reporting |
| 6 | Institute | 2.463.848.880 | 0 | 0 | 0 | 51.206.089 | 0 | 0 | 0 | 16.320.537 | 0 | 12.289.715 | 0 | 0 | 0 | 2.543.665.221 | No mapping to reporting |
| 7 | Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.221.651.248 | 2.343.404 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.223.994.652 | No mapping to reporting |
| 8 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 291.533.089 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 291.533.089 | No mapping to reporting |
| 9 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.753.086 | 119.142.537 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 132.895.623 | No mapping to reporting |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------|---|---------------|--------|---|--------|------------|------------|-------------|---|-------------|---------------|-------------|------------|---|---------|------------|---------------|---------------|------------|-------------------------|
| 1 0 | Ausgefallene Positionen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | No mapping to reporting |
| | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 24.723.868 | 12.818.745 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 37.542.613 | |
| 1 1 | Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | No mapping to reporting |
| | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 94.484.016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 94.484.016 | |
| 1 2 | Gedekte Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | No mapping to reporting |
| | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 1 3 | Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | No mapping to reporting |
| | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 1 4 | Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | No mapping to reporting |
| | | 1.231.309 | 22.006 | 0 | 92.913 | 7.373.721 | 0 | 16.342.265 | 0 | 0 | 111.217.508 | 4.117.904 | 0 | 0 | 143.037 | 10.823.147 | 151.363.810 | 151.363.810 | | |
| 1 5 | Beteiligungspositionen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | No mapping to reporting |
| | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 64.710.568 | 0 | 17.463.505 | 0 | 0 | 0 | 0 | 82.174.073 | | |
| 1 6 | Sonstige Posten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | No mapping to reporting |
| | | 9.008.966 | 0 | 0 | 0 | 19.820.863 | 0 | 0 | 0 | 0 | 23.545.679 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 52.375.508 | | |
| 1 7 | INSGESAMT | | | | | | | | | | | | | | | | | | | No mapping to reporting |
| | | 5.009.546.506 | 22.006 | 0 | 92.913 | 88.497.903 | 13.753.086 | 135.484.802 | 0 | 291.533.089 | 1.466.453.826 | 113.764.069 | 31.622.911 | 0 | 143.037 | 10.823.147 | 7.161.737.295 | 7.161.737.295 | | |

11. Offenlegung der Verwendung des IRB-Ansatzes für das Kreditrisiko (Art 438, 452, 453 CRR)

Diese Informationen werden nicht bereitgestellt, da die Bank den IRB-Ansatz für das Kreditrisiko nicht verwendet.



12. Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Art 438 Buchstabe e) CRR)

Diese Informationen werden nicht bereitgestellt, da die Bank keine derartigen Finanzierungen hält.



13. Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Art. 439 CRR)

Tabelle EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

a) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden (Art 439 a) CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen, wobei der Wert der Risikoposition der Gegenpartei als Forderung- und/oder Schuldnerposition eingestuft werden kann.

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte, deren Zeitwert im Zeitverlauf Änderungen unterliegen kann (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist;
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Bank setzt zur Ermittlung des internen Risikokapitals zum Gegenparteiausfallrisiko die aufsichtliche Standardmethode ein. Das entsprechend ermittelte Risikokapital ist aufgrund der begrenzten Exposition in Derivaten und anderen zum Gegenparteiausfallrisiko relevanten Expositionen niedrig. Für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) kommt die sog. Ursprungsrisikomethode zur Anwendung. Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

Bankintern verwendet die Bank ein internes Modell zur Bewertung des Kredit- und Gegenparteiausfallrisikos von Expositionen gegenüber Banken und professionellen Gegenparteien. Mittels des auf Risikogewichtungen beruhenden Modells kann das „gewichtete Risiko“ der Expositionen von Depots, Garantien, Derivaten, Beteiligungen usw. gegenüber Banken und professionellen Marktteilnehmern bewertet und laufend überwacht werden.

b) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos (Art 439 b) CRR)

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die RLB ein spezifisches Rahmenwerk zur Steuerung und laufenden Überwachung des Gegenparteirisikos implementiert:

- Definition einer spezifischen Regelung, welche neben den für das Gegenparteiausfallrisiko relevanten Akteuren und deren Verantwortlichkeiten das gesamte Rahmenwerk zum Gegenparteiausfallrisiko regelt;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten unterschieden wurde;
- Das für das Gegenparteiausfallrisiko – inklusive Kreditrisiko von Finanzinstrumenten und professionellen Marktteilnehmern – zuständige Komitee ist das Anlagekomitee;
- Spezifisches internes Risikomodell zur Messung des Gegenparteiausfallrisikos und des Kreditrisikos gegenüber Finanzinstrumenten und professionellen Marktteilnehmern (siehe oben).

Die Exposition der Bank gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko im aufsichtlichen Sinn ist jedenfalls gering, wie aus der geringen Risikokapitalunterlegung unter der aufsichtlichen Standardmethode abgeleitet werden kann.

c) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CCR (Art 439 c) CRR)

Aufgrund der geringen Exposition und der für Derivate verwendeten Methode im Rahmen des Gegenparteiausfallrisikos verwendet die Bank keine internen Methoden und bestimmt daher nicht das Korrelationsrisiko gemäß Art 291 CRR.

d) Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien (Art 431 Abs. 3 und 4 CRR)

Die Raiffeisenkassen stellen die vorwiegenden Gegenparteien der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar, mit welchen eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Darüber hinaus wickelt die RLB vorwiegend Geschäfte mit italienischen und ausländischen Gegenparteien ab, die nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operative Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, die über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Die eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten (OTC) der Bank sind aus aufsichtlicher Sicht primär den Absicherungsgeschäften zuzuordnen.

Das Ausmaß und das Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist sehr gering, wobei bei diesen Geschäften ausschließlich ICCREA, IMI Bank und die Raiffeisenkassen als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die RLB der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die RLB setzt keine Kreditrisikominderungsstechniken zum Gegenparteiausfallrisiko ein.

e) Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien im Falle einer Herabstufung des Ratings(Art 439 e) CRR)

Die etwaige Herabstufung des Ratings der Raiffeisen Landesbank Südtirol würde nicht dazu führen, dass die Bank in erheblichem Umfang zusätzliche Realsicherheiten einholen muss. Die Herabstufung des Ratings wird daher für die Bank als unerheblich betrachtet.

Meldebogen EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

| | | Wiederbeschaffungskosten (RC) | Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) | EEPE | Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert | Risikopositionswert vor CRM | Risiko-positionswert nach CRM | Risiko-positionswert | RWEA |
|------|---|-------------------------------|--|------|---|-----------------------------|-------------------------------|----------------------|-----------|
| EU-1 | EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate) | 829.881 | 4.256.304 | | 1.4 | 7.120.659 | 4.575.910 | 4.575.910 | 2.869.095 |
| EU-2 | EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate) | 0 | 0 | - | 1.4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1 | SA-CCR (für Derivate) | 0 | 0 | | 1.4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | IMM (für Derivate und SFTs) | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2a | <i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i> | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2b | <i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i> | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2c | <i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i> | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | VAR für SFTs | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Insgesamt | | | | | 7.120.659 | 4.575.910 | 4.575.910 | 2.869.095 |

Meldebogen EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

| | | Risiko-positionswert | RWEA |
|------|--|----------------------|-----------|
| 1 | Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode | 0 | 0 |
| 2 | (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator) | | 0 |
| 3 | (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator) | | 0 |
| 4 | Geschäfte nach der Standardmethode | 4.575.910 | 3.372.150 |
| EU-4 | Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode) | 0 | 0 |
| 5 | Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko | 4.575.910 | 3.372.150 |

Meldebogen EU CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

| | Risikopositionsklassen | Risikogewicht | | | | | | | | | | | Wert der Risikoposition insgesamt |
|----|---|---------------|----|----|-----|---------|-----|-----|-----|-----------|------|----------|-----------------------------------|
| | | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | Sonstige | |
| 1 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Öffentliche Stellen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Institute | 1.246.310 | 0 | 0 | 0 | 575.631 | 0 | 0 | 0 | 1.632.735 | 0 | 0 | 3.454.676 |
| 7 | Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.121.234 | 0 | 0 | 1.121.234 |
| 8 | Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Sonstige Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Wert der Risikoposition insgesamt | 1.246.310 | 0 | 0 | 0 | 575.631 | 0 | 0 | 0 | 2.753.969 | 0 | 0 | 4.575.910 |

Meldebogen EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

| | | Risiko-positionswert | RWEA |
|-----------|---|----------------------|-----------|
| 1 | Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt) | | 1.250.000 |
| 2 | Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon: | 0 | 0 |
| 3 | (i) OTC-Derivate | 0 | 0 |
| 4 | (ii) Börsennotierte Derivate | 0 | 0 |
| 5 | (iii) SFTs | 0 | 0 |
| 6 | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | 0 | 0 |
| 7 | Getrennte Ersteinschüsse | 0 | |
| 8 | Nicht getrennte Ersteinschüsse | 0 | 0 |
| 9 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 0 | 1.250.000 |
| 10 | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 0 | 0 |
| 11 | Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt) | | 0 |
| 12 | Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon: | 0 | 0 |
| 13 | (i) OTC-Derivate | 0 | 0 |
| 14 | (ii) Börsennotierte Derivate | 0 | 0 |
| 15 | (iii) SFTs | 0 | 0 |
| 16 | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | 0 | 0 |
| 17 | Getrennte Ersteinschüsse | 0 | |
| 18 | Nicht getrennte Ersteinschüsse | 0 | 0 |
| 19 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 0 | 0 |
| 20 | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 0 | 0 |

14. Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Tabelle EU-SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen

a) Beschreibung der Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten, einschließlich der Risikomanagement- und Investitionsziele in Verbindung mit diesen Tätigkeiten (Art 449 a) CRR)

Die RLB hält zum 31. Dezember 2021 keine eigenen Verbriefungspositionen.

Aufgrund der Intervention des Institutssicherungsfonds (Fondo di Garanzia Istituzionale (FGI)) zugunsten einiger italienischer Genossenschaftsbanken (BCC) wurden der RLB Wertpapiere aus Verbriefungen mit einem Gesamtwert zum 31.12.2021 von 478.775 Euro zugeteilt.

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sind hauptsächlich durch Immobilien besichert.

Zur Abdeckung von Verbriefungsgeschäften werden keine Personengarantien verwendet.

b) Die Arten von Risiken, die sich für die Institute aus ihren Verbriefungstätigkeiten ergeben

Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages der Exposition im Portfolio im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.

c) Ansätze der Institute zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, die sie auf ihre Verbriefungstätigkeiten anwenden

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz nach Art. 253 CRR, wobei das gewichtete durchschnittliche Risikogewicht von 100 % mit 8 % multipliziert wird. Diese Risikopositionen werden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken, die das Wertpapier halten, übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt.

d) Eine Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften, die unter eine der folgenden Kategorien fallen, mit einer Beschreibung der Arten der Risikopositionen des Instituts gegenüber diesen Verbriefungszweckgesellschaften:

LUCREZIA SECURITISATION S.R.L, eingetragen im Register der Verbriefungszweckgesellschaften unter der Nummer 35247.6 – SPV.

e) Eine Aufstellung der Rechtsträger, in Bezug auf die die Institute offengelegt haben, dass sie Unterstützung geleistet haben, gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR

Da es sich hierbei nicht um keine eigene Verbriefungsposition handelt, wurden keine Rechtsträger von der Bank zur wirtschaftlichen Unterstützung herangezogen.

Meldebogen EU-SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch

| | | Institut tritt als Originator auf | | | | | | Institut tritt als Sponsor auf | | | | Institut tritt als Anleger auf | | | | |
|----|--|-----------------------------------|---|-----------|---|---|-----|--------------------------------|---------------------------|-----|--------------------------|--------------------------------|---------------------------|---|--------------------------|----------------|
| | | Traditionelle Verbriefung | | | | Synthetische Verbriefung | | Zwischen-summe | Traditionelle Verbriefung | | Synthetische Verbriefung | Zwischen-summe | Traditionelle Verbriefung | | Synthetische Verbriefung | Zwischen-summe |
| | | STS | | Nicht-STS | | davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT) | STS | | Nicht-STS | STS | | | Nicht-STS | | | |
| | | davon SRT | | davon SRT | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Gesamtrisikoposition | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 478.775 | 0 | 478.775 | |
| 2 | Mengengeschäft (insgesamt) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 3 | Hypothekenkredite für Wohnimmobilien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 4 | Kreditkarten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 5 | Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 6 | Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 7 | Großkundenkredite (insgesamt) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 8 | Kredite an Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 9 | Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 10 | Leasing und Forderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 11 | Sonstige Großkundenkredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 12 | Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |

Meldebogen EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

| | | Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen) | | | | | Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz) | | | | RWEA (nach Regulierungsansatz) | | | | Kapitalanforderung nach Obergrenze | | | |
|----------|-----------------------------|---|-------------------|--------------------|-----------------------|------------------|--|-------------------------------|--------|------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------|------------------|------------------------------------|-------------------------------|--------|------------------|
| | | ≤20 % RW | >20 % bis 50 % RW | >50 % bis 100 % RW | >100 % bis <1250 % RW | 1250 % RW/Abzüge | SEC-IRBA | SEC-ERBA (einschließlich IAA) | SEC-SA | 1250 % RW/Abzüge | SEC-IRBA | SEC-ERBA (einschließlich IAA) | SEC-SA | 1250 % RW/Abzüge | SEC-IRBA | SEC-ERBA (einschließlich IAA) | SEC-SA | 1250 % RW/Abzüge |
| 1 | Gesamtrisikoposition | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 478.775 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 38.302 | 0 | |
| 2 | Traditionelle Verbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 478.775 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 38.302 | 0 | |
| 3 | Verbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 478.775 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 38.302 | 0 | |
| 4 | Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 5 | Davon STS | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 6 | Großkundenkredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 7 | Davon STS | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 8 | Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 9 | Synthetische Verbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 10 | Verbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 11 | Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 12 | Großkundenkredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 13 | Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |

15. Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle

Meldebogen EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

| | | Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) |
|---------------------------------|---|---|
| Outright-Termingeschäfte | | |
| 1 | Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) | 0 |
| 2 | Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch) | 0 |
| 3 | Fremdwährungsrisiko | 58.393.088 |
| 4 | Warenpositionsrisiko | 0 |
| Optionen | | |
| 5 | Vereinfachter Ansatz | 0 |
| 6 | Delta-Plus-Ansatz | 0 |
| 7 | Szenario-Ansatz | 0 |
| 8 | Verbriefung (spezifisches Risiko) | 0 |
| 9 | Gesamtsumme | 58.393.088 |

Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

a) Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts (Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) und d) CRR)

Das Halten eines Handelsbuches, dessen Betrag unter den oben genannten Schwellen gemäß Art. 94 CRR liegt, erlaubt es, von den aufsichtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Halten eines Handelsbuchs abzusehen. Das Handelsbuch wird aus aufsichtlicher Sicht in Bezug auf die Eigenmittelanforderung dem Kreditrisiko gleichgesetzt.

Die Eigenkapitalunterlegung ist dagegen im Rahmen des Marktpreisrisikos für Devisenpositionen erforderlich. Diese Positionen sind bei der RLB hauptsächlich bei den indirekt gehaltenen Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA-Fonds zu finden.

Die Bank ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

b) Beschreibung der Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion (Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe b) CRR)

Die Begrenzung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über einen laufenden Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Die Einhaltung der Entwicklung der Fremdwährungsposition wird vom Risikomanagement fortlaufend überwacht.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe c) CRR)

Übersteigt die gesamte gemäß Artikel 352 der CRR berechnete Nettofremdwährungsposition 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel, so muss die Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko berechnet werden.

Die Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko berechnet sich in diesem Fall aus der mit 8 % multiplizierten Summe der gesamten, in Euro bewerteten Netto-Fremdwährungsposition.

Für die Zwecke des Artikels 352 werden in Bezug auf eventuelle OGA-Fonds die tatsächlichen Fremdwährungspositionen in den Fonds berücksichtigt.

Das Fremdwährungsrisiko wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der Nettofremdwährungsposition d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Bank ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Zum 31/12/2021 beläuft sich die offene Netto-Position an Devisen auf 58.393.088 Euro. Dies entspricht 8,38 % der Eigenmittel und einer Eigenmittelanforderung von 4.671.447 Euro.

Im aufsichtlichen Sinne ist die RLB Südtirol dem Warenpositions- und Abwicklungsrisiko nicht ausgesetzt. Da die Bank Standardmethoden verwendet, werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung marktbeeinflussende Faktoren, wie Börsenindizes, Volatilitäten, Korrelationen und Liquidität nicht berücksichtigt.

16. Offenlegung des operationellen Risikos (Art. 435, 438, 446, 454 CRR)

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

a) Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Das Risikomanagement-Rahmenwerk zum operationellen Risiko der Raiffeisen Landesbank Südtirol trägt folgenden Faktoren Rechnung:

- Komplexität der implementierten Verfahren und Prozesse, des Informationssystems sowie der Produktpalette;
- Art der angebotenen Dienstleistungen (z.B. Zahlungssysteme, Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen usw.);
- Ausmaß und Bedeutung ausgelagerter Tätigkeiten;
- in der Vergangenheit aufgetretene erhebliche Verluste;
- Erkenntnisse aus durchgeführten Risikoanalysen, etc.

Die Identifikation der operationellen Risiken der Bank wird vom Risikomanagement - auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen - vorgenommen.

Die Identifikation von eventuellen neuen oder veränderten operationellen Risiken erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der Erfassung von Schadensfällen zum operationellen Risiko in der Schadensfalldatenbank;
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum RAF und ICAAP/ILAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge der Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und der Auslagerung von Tätigkeiten (Identifizierung neuer oder veränderter Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Für die Analyse der Risikoexpositionen greift das Risikomanagement auf die Ergebnisse aus der Risikoidentifikation, -messung, -bewertung und -überwachung zurück.

Die große Komplexität, die hohe Anzahl potentiell möglicher Risikoereignisse, nicht erkannte/erhobene Verlustfälle⁶ und mangelnde Informationen über potentiell sehr selten auftretende, schwere Verlustfälle erschweren die Analyse operationeller Risiken. Zudem sind operationelle Risiken zu einem überwiegenden Teil schwierig messbar und allenfalls zu einem kleinen Teil quantifizierbar.

Für die Analyse der mit hoher Frequenz auftretenden operationellen Risiken niedrigen Schadensausmaßes (*High-Frequency-Low-Impact-Risk*) wird üblicherweise die Historie der eingetretenen Schadensfälle herangezogen.

Die Risiken von potentiell selten auftretenden Schadensfällen mittleren und größeren Schadensausmaßes (*Low-Frequency-High-Impact-Risk*) werden nach Möglichkeit bereits ex-ante analysiert (z.B. mittels Szenario-Analysen bzw. Risiko- und Kontrollselbstbewertungen⁷) und mittels ex-ante definierter Standards, Abläufe, Geschäftsprozesse und sonstigen Risikominderungsmaßnahmen ausgeschlossen bzw. reduziert (gemäß dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“).

Eine Analyse des operationellen Risikos der Bank erfolgt:

- im Zuge der vierteljährlichen Berichtslegung an den Verwaltungsrat, auf der Grundlage der laufenden Überwachung der Entwicklung der Schadensfälle und der risikorelevanten Indikatoren (ergebnisorientiert, nach dem Grundsatz „*are we doing things right*“); spezifische Risikoanalysen werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn sich aus der Überwachungstätigkeit Überschreitungen von Vorgaben bzw. bedeutsame Risikoveränderungen ergeben; dem

⁶ Beispiel: Wird im Finanzbereich im Zuge der Liquiditätsverwaltung anstatt einer Depotaufnahme eine Depotvergabe durchgeführt und der Fehler unmittelbar danach korrigiert und nicht kommuniziert, so ist der aus dem Fehler aufgetretene Verlust nicht ersichtlich (ausgenommen, es wird eine entsprechende Verbuchung des Verlusts durchgeführt).

⁷ Risiko- und Kontrollselbstbewertungen (*Risk Control Self Assessments* oder RCSA bzw. Risikoinventuren) kommen im Raiffeisen-Verband derzeit primär zum IKT-Risiko zum Einsatz.

Verwaltungsrat wird zudem nur bei relevanten Entwicklungen dezidiert zum operationellen Risiko berichtet.

- im Zuge des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements und der zugrunde liegenden umfassenden Jahresrisikoanalyse, im Rahmen der Erstellung des ICAAP-/ILAAP-Berichts, wobei die entsprechenden Analysen nicht nur ergebnisorientiert, sondern auch perspektivenorientiert („are we doing the right things“) und transversal über verschiedene Risikokategorien hinweg erfolgen; in diesem Zusammenhang werden auch potentielle zukunftsgerichtete operationelle Risiken berücksichtigt, welche sich gegebenenfalls aus der operativen oder strategischen Planung bzw. erwarteten Risikoentwicklungen ergeben können.
- anlassbezogen, etwa bei Auftreten relevanter Risiko- bzw. Schadensereignisse⁸ oder sonstiger Anomalien.
- im Rahmen der Risikoanalysen zu Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, Innovationen und ausgelagerten Tätigkeiten.
- Eine Maßnahme zur Steuerung von selten auftretenden operationellen Risiken hohen Schadensausmaßes ist die Einrichtung von Notfall- und Geschäftskontinuitätsplänen (*Disaster Recovery Plan*). Diese Pläne sind darauf ausgerichtet, die Schäden bei Eintreten spezifischer Risikovorfälle, welche auch außerhalb des Kontrollbereichs der Bank bzw. der Banken des Raiffeisen-Verbands eintreten können, zu begrenzen.
- Ein Geschäftskontinuitätsplan beinhaltet die allgemeinen Grundsätze des Plans, definiert dessen Ziele und formalisiert die bei Auftreten eines Risikovorfalls zu setzenden Schritte zur Aufrechterhaltung der Kontinuität kritischer Geschäftsprozesse.
- Ein IT-Notfallplan stellt eine integrierende Komponente des Geschäftskontinuitätsplans der Bank dar. Er legt die organisatorischen und technischen Maßnahmen fest, um Ereignissen zu begegnen, welche den Ausfall des IT-Systems oder Teilen davon zur Folge haben.
- Geschäftskontinuitäts- und Notfallpläne werden periodisch überprüft und Tests unterzogen, um deren Kohärenz mit den aktuellen Geschäftstätigkeiten und -strategien sowie deren Wirksamkeit im konkreten Notfall sicherzustellen.

Informationen zu den IKT-bezogenen Kontinuitäts- und Notfallplänen können dem IT-Jahresbericht sowie der Regelung IT-Sicherheit und Kontinuitätsplanung entnommen werden.

Folgende Faktoren und Maßnahmen fördern konkret die Entwicklung einer Risikokultur zur Vermeidung operationeller Risiken:

- ein konkret definierter sowie gelebter Verhaltens- und Ethikkodex⁹;
- Betonung der Werte Ehrlichkeit, Integrität und Fairness;
- eine konstruktive und verständnisvolle Vorgangsweise bei auftretenden Fehlern (Konzentration auf die Lerneffekte und konstruktive Lösungsfindung, ohne unnötige Schuldzuweisungen);
- aktive Maßnahmen zur Einhaltung externer und interner Bestimmungen, Richtlinien und Standards;
- Betonung der Selbstverständlichkeit und aktive Förderung risikoorientierten Verhaltens;
- aktive und konstruktive Kommunikation;
- flache Organisationsstrukturen;
- angemessene Systeme und Abläufe;
- Identifikation und bewusstes Eingehen von Risiken;
- Akzeptanz und Priorisierung von Kontrollen;
- definierte und schriftlich dokumentierte Linienkontrollen;
- funktionierende Risikokontrollen auf allen Ebenen;
- klar formulierte und am Risiko orientierte interne Regelungen, Prozesse und Arbeitsanleitungen, zugleich aber auch die Vermeidung einer „Überregelung“;
- laufende Schulungen zur Förderung einer angemessenen Risiko- und Kontrollkultur;
- spezifische Schulungen zum operationellen Risiko, wo die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter vermittelt werden;
- Identifizierung der Mitarbeiter mit der eigenen Bank (*Corporate Identity*);
- die konsequente Ergreifung von Maßnahmen bei Missachtung externer und interner Richtlinien („*Culture of Consequences*“);
- Standards und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
- definierte und konkret implementierte *Whistle-Blowing-Standards*;

⁸ Etwa auf der Grundlage der eingetretenen und in der Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen erfassten Risikovorfälle.

⁹ Basler Komitee, Principles for the Sound Management of Operational Risk (Juni 2011).

- risikoorientierte Leistungsbeurteilung;
- ein mit der Risikobereitschaft abgestimmtes Vergütungs- und Anreizsystem.

b) Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15 % des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

c) Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA)

Die Bank berücksichtigt nicht den AMA-Ansatz, sondern nur den Basisindikatoransatz gemäß Art. 316 CRR.

d) Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz (falls zutreffend)

Für die Bank nicht relevant, da sie keine fortgeschrittenen Messansätze des operationellen Risikos verwendet.

Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

| | | Maßgeblicher Indikator | | | Eigenmittelanforderungen | Risikopositionsbetrag |
|---|--|------------------------|------------|------------|--------------------------|-----------------------|
| | | Jahr-3 | Jahr-2 | Vorjahr | | |
| 1 | Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird | 60.665.047 | 73.894.161 | 74.460.339 | 0 | 0 |
| 2 | Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | <u>Anwendung des Standardansatzes</u> | 0 | 0 | 0 | | |
| 4 | <u>alternativen Standardansatzes</u> | 0 | 0 | 0 | | |
| 5 | Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

17. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Tabelle EU REMA: Vergütungspolitik (Art. 450, Abs. 1 CRR)

a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung am 26.04.2021 angepasst.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der RLB Südtirol wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zur Festlegung der Vergütungen sind verschiedene betriebliche Funktionen, wie die Generaldirektion, die Abteilung Human Resources, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in fünf Sitzungen mit dem Thema Vergütungen und Ergebnisprämie beschäftigt.

b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Ausschüsse und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „*Stock Options*“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

c) Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten 2 Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank:

- (i) zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle gelegentliche Komponente, inklusive Sozialabgaben, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 8,5 % der Position 260 korr. der Gewinn- & Verlustrechnung sein,
- (ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Auszahlung der Ergebnisprämie an die gesamte Mitarbeiterschaft wird zusätzlich an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den

verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen.

Eine weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Ergebnisprämie ist, unter Beachtung und Anwendung der kollektivvertraglichen Bestimmungen, ein integriertes Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Bank und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden. Ist eine Disziplinarmaßnahme gemäß ausgehängtem Maßnahmenkatalog eingeleitet worden, die mit einer Suspendierung endet, wird die Ergebnisprämie des betreffenden Jahres an den betroffenen Mitarbeiter nicht ausbezahlt (Malus-Klausel).

Würde die Ergebnisprämie bereits ausgezahlt, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Ergebnisprämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen, sobald die RLB Südtirol Kenntnis über einen der oben genannten Sachverhalte erlangt (*Claw Back-Szenario*).

Die Ergebnisprämie wird jährlich im Monat nach der Bilanzgenehmigung ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale più Rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter (*Personale più Rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird. Letzteres auch deshalb, weil natürliche Personen gemäß Statut keine Gesellschafter der RLB Südtirol werden können.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der RLB Südtirol wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten der RLB Südtirol dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen sowie die Verantwortliche und die Mitarbeiter der Abteilung Human Resources werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

d) Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33 % für die Identifizierten Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen, 100 % für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

e) Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Bei einem Zielerreichungsgrad von 100% beträgt die Ausschüttung für Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) 0,1 % auf den Bruttogewinn aus der laufenden Geschäftstätigkeit (*Risultato lordo di Gestione*). Bei einem davon abweichenden Zielerreichungsgrad werden die 0,1 % in Verhältnis des Zielerreichungsgrades gebracht.

Die Ergebnisprämie für die Mitarbeiter ist als betriebsbezogenes Projekt im Sinne des Art. 52 ter des Landesergänzungsvertrags vom 27.11.2020 geregelt und wurde von den Sozialpartnern gutgeheißen. Das gesamtbetriebliche Ziel, das es zu erreichen gilt, ist der geplante Reingewinn. Abhängig vom Zielerreichungsgrad ist die Ergebnisprämie auf einer Bandbreite zwischen 0 % und 5 % vom RLG begrenzt. Ergibt sich aufgrund eines geringen Bruttogewinnes (RLG) für die Ergebnisprämie des einzelnen Mitarbeiters ein Betrag von weniger als 350 Euro, kommt das kollektivvertragliche Minimum von 350 Euro brutto zur Auszahlung. Für die Führungskräfte (Geschäftsleitung) sieht der Kollektivvertrag kein Minimum vor. Im Falle eines negativen Bilanzergebnisses zahlt die Bank gemäß gesamtstaatlichem Kollektivvertrag keinerlei entsprechende Prämie aus.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

f) Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der RLB Südtirol unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.

Die sonstigen Sachentlohnungen beschränken sich auf die Zuerkennung eines Dienstwagens und elektronischer Geräte.

g) Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Damit sind insgesamt 5,29 % des Postens 260 der Gewinn & Verlustrechnung an Ergebnisprämien inklusive gelegentliche Entlohnungen (Sonderprämien) zuzüglich Sozialabgaben bilanziert worden. Der Posten 260 der Gewinn & Verlustrechnung wurde vorab um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie korrigiert. Das von der Gesellschafterversammlung beschlossene Limit wird somit eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden gelegentliche Entlohnungen (Sonderprämien) inklusive Sozialabgaben von insgesamt 82.867 Euro (ohne Sozialabgaben Euro 65.000) als Verbindlichkeit im Jahresabschluss erfasst.

Es wurden keinerlei Anreize für die Mitarbeiterschaft ausbezahlt, welche auf Finanzinstrumente (z.B. „Stock Options“) beruhen. Es wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.04.2021 wurden keine variablen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats mit ausführenden Aufgaben (*Amministratori esecutivi*) für das Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt.

h) Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

| Zeitraum | 2021 | | | | |
|---|-----------------|--------------------|---------------------------------|------------------------|-------------------------------------|
| | Gesamtvergütung | Davon fixer Anteil | Anzahl Begünstigte fixer Anteil | davon variabler Anteil | Anzahl Begünstigte variabler Anteil |
| Verwaltungsrat | 539.295 | 539.295 | 14 ¹ | - | - |
| Präsident des Verwaltungsrats | 133.000 | 133.000 | 1 | - | - |
| Präsident des Vollzugsausschusses | 20.233 | 20.233 | 1 | - | - |
| Aufsichtsrat | 187.800 | 187.800 | 3 | - | - |
| Geschäftsleitung (Führungskräfte) | 1.248.630 | 1.054.955 | 6 | 193.675 | 6 |
| <i>Davon</i> | | | | | |
| Generaldirektor | 312.323 | 270.000 | 1 | 42.323 | 1 |
| Vizedirektoren | 504.959 | 423.514 | 2 | 81.445 | 2 |
| Andere Mitglieder der Generaldirektion | 431.348 | 361.441 | 3 | 69.907 | 3 |
| Mitarbeiter (ausgenommen Führungskräfte)² | 12.573.408 | 10.584.047 | 243 | 1.989.361 | 229 |
| Summe³ | 13.822.038 | 11.639.002 | 249 | 2.183.036 | 235 |

1) Die angegebene Anzahl beinhaltet sowohl die ausgeschiedenen als auch die neu gewählten Verwaltungsräte.

2) Der Posten wird nicht nach Geschäftsbereich und Identifizierten Mitarbeitern (*Personale più Rilevante*) aufgeteilt, da die Berechnungs- und Auszahlungskriterien des variablen Teils der Vergütung (Ergebnisprämie) für alle Mitarbeiter gleich sind.

3) Die Daten zu den Vergütungen sind in brutto (ohne Berücksichtigung der Sozialabgaben, Steuern und sonstigen Abgaben) und in Euro ausgedrückt.

- i) Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt**

Keine Person hat eine Vergütung über 1 (einer) Million Euro erhalten.

- j) Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern**

Hinsichtlich der Gesamtvergütung des Präsidenten des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vollzugsausschusses (*Organo con Funzione di Gestione*) sowie der Geschäftsleitung wird auf die Angaben in der Tabelle oben, Punkt g und h) verwiesen.

Meldebogen EU REM1: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

| | | | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan - Leitungsfunktion | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | Sonstige identifizierte Mitarbeiter |
|--------|------------------------------|--|--------------------------------------|-------------------------------------|---|--|
| 1 | feste Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | - | 14 | 6 | 8 |
| 2 | | Feste Vergütung insgesamt | | 539.295 | 1.054.955 | 736.137 |
| 3 | | Davon: monetäre Vergütung | - | 539.295 | 1.054.955 | 736.137 |
| 4 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| EU-4 a | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | - | - | - | - |
| 5 | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | - | - | - | - |
| EU-5x | | Davon: andere Instrumente | - | - | - | - |
| 6 | | (Gilt nicht in der EU) | - | | | |
| 7 | | Davon: sonstige Positionen | - | - | - | - |
| 8 | | (Gilt nicht in der EU) | - | | | |
| 9 | Variable Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | 14 | - | 6 | 8 |
| 10 | | Variable Vergütung insgesamt | - | - | 192.512 | 115.895 |
| 11 | | Davon: monetäre Vergütung | - | - | 192.512 | 115.895 |
| 12 | | Davon: zurückbehalten | - | - | - | - |
| EU-13a | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | - | - | - | - |
| EU-14a | | Davon: zurückbehalten | - | - | - | - |
| EU-13b | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | - | - | - | - |
| EU-14b | | Davon: zurückbehalten | - | - | - | - |
| EU-14x | | Davon: andere Instrumente | - | - | - | - |
| EU-14y | | Davon: zurückbehalten | - | - | - | - |
| 15 | Davon: sonstige Positionen | - | - | - | - | |
| 16 | Davon: zurückbehalten | - | - | - | - | |
| 17 | Vergütung insgesamt (2 + 10) | | 539.295 | - | 1.247.467 | 852.032 |

REM5: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j |
|---|---|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|--------------------|----------------|---------------------|------------------------|--|----------------|-------------|
| | | Vergütung Leitungsorgan | | | Geschäftsfelder | | | | | | |
| | | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan - Leitungsfunktion | Gesamtsumme Leitungsorgan | Investment Banking | Retail Banking | Vermögensverwaltung | Unternehmensfunktionen | Unabhängige interne Kontrollfunktionen | Alle Sonstigen | Gesamtsumme |
| 1 | Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter | 14 | 0 | 14 | 0 | 2 | 0 | 4 | 3 | 5 | 14 |
| 2 | Davon: Mitglieder des Leitungsorgans | 14 | 0 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 4 | 0 | 0 | 6 |
| 4 | Davon: sonstige identifizierten Mitarbeiter | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 5 | 8 |
| 5 | Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter | 539.295 | - | 539.295 | - | 287.528 | - | 959.939 | 320.969 | 531.063 | 2.099.499 |
| 6 | Davon: variable Vergütung | - | - | - | - | 46.492 | - | 146.020 | 41.754 | 74.141 | 308.407 |
| 7 | Davon: feste Vergütung | 539.295 | - | 539.295 | - | 241.036 | - | 813.919 | 279.215 | 456.922 | 1.791.092 |

18. Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

Meldebogen EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

| | Buchwert belasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
|---|------------------------------------|--|--|--|--------------------------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| | | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar | | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar | | davon: EHQLA und HQLA | | davon: EHQLA und HQLA |
| | 010 | 030 | 040 | 050 | 060 | 080 | 090 | 100 |
| 010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts | 1.191.120.046 | 418.157.429 | | | 5.777.126.644 | 1.755.027.100 | | |
| 030 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 211.587.833 | 0 | 211.587.833 | 0 |
| 040 Schuldverschreibungen | 648.700.607 | 418.157.429 | 653.380.233 | 423.540.068 | 699.629.569 | 683.239.995 | 706.157.447 | 689.806.798 |
| 050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 060 davon: Verbriefungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 478.775 | 0 | 478.775 | 0 |
| 070 davon: von Staaten begeben | 641.644.509 | 418.157.429 | 646.365.997 | 423.540.068 | 697.694.975 | 683.239.995 | 704.219.015 | 689.806.798 |
| 080 davon: von Finanzunternehmen begeben | 7.056.098 | 0 | 7.014.236 | 0 | 1.934.594 | 0 | 1.938.431 | 0 |
| 090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 120 Sonstige Vermögenswerte | 542.419.439 | 0 | - | - | 4.865.909.242 | 1.071.787.105 | - | - |

Meldebogen EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

| | | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | | Unbelastet | |
|------------|---|---|--|-------------|------------------------------|
| | | 010 | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar 030 | 040 | davon: EHQLA und HQLA 060 |
| | | | | | |
| 130 | Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | 2.788.233.894 | 2.265.756.252 | 533.088.375 | 146.547.448 |
| 140 | Jederzeit kündbare Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 150 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 3.344.229 | 0 |
| 160 | Schuldverschreibungen | 2.297.069.112 | 2.265.756.252 | 148.701.174 | 146.547.448 |
| 170 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 180 | davon: Verbriefungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 190 | davon: von Staaten begeben | 2.273.532.074 | 2.265.756.252 | 147.050.382 | 146.547.448 |
| 200 | davon: von Finanzunternehmen begeben | 23.537.038 | 0 | 1.650.792 | 0 |
| 210 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 220 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | 491.164.782 | 0 | 32.781.681 | 0 |
| 230 | Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | 0 | 0 | 348.261.291 | 0 |
| 240 | Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen | 0 | 0 | 2.527.778 | 0 |
| 241 | Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen | | | 0 | 0 |
| 250 | SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN | 3.979.353.940 | 2.683.913.681 | | |

Meldebogen EU AE3: Belastungsquellen

| 010 | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|-----|--|---|---|
| | | 010 | 030 |
| | | 3.536.904.854 | 3.938.891.555 |

Tabelle EU AE4: Erklärende Angaben

a) Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt.

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) Erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) Sonstige Risiken.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit wickelt die Bank verschiedene Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten ab. Insbesondere weist die Bank zum 31.12.2021 folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten vor:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen;
- Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank.

b) Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die RLB Südtirol über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich für die Südtiroler Raiffeisenkassen auf 2.460 Mio. Euro, während für die RLB Südtirol auf 1.036 Mio. Euro, und besteht hauptsächlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (LTRO - *Long Term Refinancing Operations*; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*) und an ABACO (Attivi BAncari COllateralizzati).

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 38,67 %. Dieser im Vergleich zum europäischen Durchschnitt höhere Wert ist auf die Rolle der RLB Südtirol als Liquiditätsausgleichsstelle innerhalb des Raiffeisenverbands zurückzuführen.

Der Risikoappetit zur Asset Encumbrance Ratio beläuft sich auf 55 %.

19. Covid-19-Offenlegung

Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

| | | Bruttobuchwert | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken | | | | | | Bruttobuchwert | | | |
|---|---|-----------------------|--|---|------------|--|---|--|--|---|------------|--|---|----------------|---|---|-----------|
| | | Vertragsgemäß bedient | | | Notleidend | | | Vertragsgemäß bedient | | | Notleidend | | | | | | |
| | | | Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2) | | Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind | | Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2) | | Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind | | Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen | | |
| 1 | Darlehen und Kredite mit Moratorium | 160.727.728 | 155.195.448 | 11.650.883 | 28.227.159 | 5.532.280 | 3.524.248 | 5.532.280 | - | - | -581.525 | - | - | - | - | - | 1.914.504 |
| 2 | Davon: Haushalte | 20.090.486 | 18.411.357 | 414.483 | 1.150.957 | 1.679.129 | 1.679.129 | 1.679.129 | - | - | -33.751 | - | - | - | - | - | 1.679.129 |
| 3 | <i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i> | 102.860 | 102.860 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -68 | -68 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 140.637.243 | 136.784.091 | 11.236.400 | 27.076.202 | 3.853.152 | 1.845.119 | 3.853.152 | - | - | -547.775 | - | - | - | - | - | 235.375 |
| 5 | <i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i> | 125.984.026 | 122.130.874 | 8.604.460 | 22.335.424 | 3.853.152 | 1.845.119 | 3.853.152 | - | - | -460.363 | - | - | - | - | - | 235.375 |
| 6 | <i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i> | 34.069.272 | 33.283.994 | 3.651.317 | 9.441.132 | 785.278 | 0 | 785.278 | - | - | -203.259 | - | - | 0 | - | - | 235.375 |

Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

| | | Anzahl der Schuldner | Bruttobuchwert | Davon: gesetzliche Moratorien | Davon: abgelaufen | Restlaufzeit von Moratorien | | | | |
|---|--|----------------------|----------------|-------------------------------|-------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-------------|
| | | | | | | <= 3 Monate | > 3 Monate <= 6 Monate | > 6 Monate <= 9 Monate | > 9 Monate <= 12 Monate | > 1 Jahr |
| | | | | | | | | | | |
| 1 | Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde | 674 | 518.402.566 | | | | | | | |
| 2 | Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt) | 674 | 518.402.565 | 52.631.331 | 357.674.837 | 17.236.391 | 29.337.227 | 856.188 | 74.993 | 113.222.929 |
| 3 | Davon: Haushalte | | 44.909.732 | 622.094 | 24.819.247 | 4.955.432 | 5.515.372 | 0 | 0 | 9.619.681 |
| 4 | <i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i> | | 1.192.951 | 0 | 1.090.091 | 0 | 0 | 0 | 0 | 102.860 |
| 5 | Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | | 470.492.435 | 52.009.238 | 329.855.192 | 12.280.960 | 23.821.854 | 856.188 | 74.993 | 103.603.248 |
| 6 | <i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i> | | 403.514.983 | 47.147.259 | 277.530.958 | 10.042.009 | 23.821.854 | 856.188 | 74.993 | 91.188.981 |
| 7 | <i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i> | | 253.737.687 | 20.528.687 | 219.668.416 | 12.081.419 | 20.093.310 | 0 | 0 | 1.894.542 |

Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

| | | Bruttobuchwert | | Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag | Bruttobuchwert |
|---|---|----------------|------------------|--|---|
| | | | Davon: gestundet | Erhaltene staatliche Garantien | Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen |
| 1 | Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen | 74.098.466 | 0 | 0 | 999.596 |
| 2 | Davon: Haushalte | 449.178 | | | 0 |
| 3 | Davon: durch Wohnimmobilien besichert | 0 | | | 0 |
| 4 | Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 73.649.288 | 0 | 0 | 999.596 |
| 5 | Davon: Kleine und mittlere Unternehmen | 63.990.880 | | | 0 |
| 6 | Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert | 0 | | | 0 |

20. Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Art. 448 CRR, EBA/GL/2018/02)

Meldebogen IRRBB1: Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

| | | Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals | | Änderungen der Nettozinserträge | |
|---|---|---|------------------|---------------------------------|------------------|
| | | Laufender Zeitraum | Letzter Zeitraum | Laufender Zeitraum | Letzter Zeitraum |
| 1 | Paralleler Aufwärtsschock (200 bp) | 9.461.876 | - | 23.354.908 | 19.175.505 |
| 2 | Paralleler Abwärtsschock (200 bp) | - | - | 23.354.908 | 19.175.505 |
| 3 | Steepener-Schock | 33.129.648 | 32.549.358 | | |
| 4 | Flattener-Schock | - | - | | |
| 5 | Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen | - | - | | |
| 6 | Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen | - | 1.377.603 | | |

Tabelle EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

a) Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e) CRR)

Das Zinsänderungsrisiko stellt die potentiellen Auswirkungen von unerwarteten Änderungen der Marktzinssätze auf die laufenden Erträge und auf den Wert der Eigenmittel der Bank dar. Dieses Risiko betrifft in der Regel Risikopositionen des Anlagebuchs.

Die Bank überwacht vierteljährlich die Auswirkungen, die unerwartete Änderungen der Marktzinssätze auf die Risikopositionen des Anlagebuchs haben können, und verwendet hierbei folgende Ansätze:

- Ansatz bezüglich des Nettozinsertrags (*Net Interest Income*, nachfolgend auch NII-Modell): Anhand dieses Modells wird das Zinsänderungsrisiko auf der Grundlage der Sensitivität des Zinsertrags bei Änderungen der Zinssätze während eines festgelegten Zeitraums bemessen. Negative Änderungen des Zinsertrags wirken sich auf die finanzielle Stabilität einer Bank aus, da sie die Kapitaladäquanz schwächen. Änderungen des Nettozinsertrages hängen vom Zinsänderungsrisiko in seinen unterschiedlichen Formen ab;
- Ansatz bezüglich des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value*, nachfolgend auch EV-Modell): Zinssatzänderungen können sich auf die Aktiv- und Passivseite der Bank auswirken. Der wirtschaftliche Wert einer Bank entspricht dem Kapitalwert der erwarteten *Cashflows*, welcher sich aus der Summe des Kapitalwerts der erwarteten *Cashflows* der Aktiva, Passiva und der Positionen in Derivaten ergibt. Im Gegensatz zu dem auf den Nettozinsertrag beruhenden Modell wird anhand des EV-Modells das Risiko, welches sich aus dem *Maturity Gap* ergibt, über einen längeren Zeitraum ermittelt.

Beim EV-Modell handelt es sich um ein vereinfachtes – auf den Daten der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – *Duration-Gap-Modell*, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben bzw. zulässig. Banca d'Italia definiert in der Anlage C-bis auch ein vereinfachtes ertragsbasiertes Modell, welches im nächstfolgenden Unterabschnitt näher erläutert wird.

Das von der Aufsicht definierte EV-Modell baut auf dem Grundsatz auf, dass sich Veränderungen der Zinssätze auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten auswirken, da der Barwert der zukünftigen Finanzflüsse als Folge der Veränderung der Zinssätze schwankt.

Im Modell werden alle relevanten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten – auf der Grundlage deren Zinsbindung – den definierten Zinsbindungsfenstern zugeordnet.

Die Aufsicht schreibt für die Ermittlung der für das *Duration-Gap* benötigten modifizierten *Duration-Werte* die Verwendung einer – über alle Zeitfenster hinweg ermittelten – durchschnittlichen Zinsrendite der Aktiv- sowie der Passivseite vor.

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der entsprechenden EBA-Leitlinien muss zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle kurzfristige Veränderung des Nettozinsertrags (*Net Interest Income – NII*) ermittelt werden.

Hierzu hat Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 ein vereinfachtes *Repricing-Gap-Modell* vorgeschlagen, welches von Banken der Größenkategorie III wie II zur Anwendung kommen kann. Das genannte Modell kommt bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol zum Einsatz. Es ermöglicht eine stark vereinfachte Schätzung der Auswirkungen von Zinssatzveränderungen auf den Nettozinsertrag und stellt damit ein ertragsbezogenes (periodenbezogenes) Sensitivitätsmaß der Bank zur Messung des Zinsänderungsrisikos dar.

Repricing-Gap-Modelle kommen üblicherweise über kürzere Zeithorizonte zur Anwendung. Banca d'Italia stellt es den Banken frei, das genannte Modell über einen Zeitraum ab mindestens einem Jahr bis zu maximal drei Jahren anzuwenden. Die Bank berücksichtigt in ihrem Modell einen Zeitraum von einem Jahr.

Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen üblicherweise nicht mit Risikokapital unterlegt werden.

b) Allgemeine Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB (Art. 448, Abs. 1 Buchstabe f) CRR)

Ziel der Bank ist es, das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch deutlich unter den aufsichtlichen Warnschwellen zu halten. Zur Erreichung dieses Zieles werden bei Bedarf Zinsabsicherungsgeschäfte in Form von OTC-Derivaten eingesetzt.

In Bezug auf die von der Bank festgelegten quantitativen Grenzwerte wird auf die weiter oben angeführten RAF-Schwellen verwiesen.

c) Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e), Punkte i) und v); Art. 448 Abs. 2 CRR)

Die Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in vierteljährlichen Abständen. Die Zinsänderungsmodelle in der ALM-Prozedur „ERMAS“ von Prometeia werden häufiger berechnet, sind jedoch derzeit noch in „Test-Phase“.

Die Bank verwendet für die Zwecke der Prüfung durch die zuständigen Behörden gemäß Artikel 84 der Richtlinie 2013/36/EU die im Sinne des Art. 448 c) CRR in den vorherigen Punkten beschriebenen Modelle, welche nicht als interne Modelle gelten.

Gemäß Artikel 448 Absatz 2 CRR und Art. 84 CRD dürfen Banken, die keine internen Modelle, sondern standardisierte oder vereinfachte standardisierte Methoden verwenden, von den Offenlegungspflichten gemäß Art. 448 Abs. 1 Punkt i) abzuweichen.

- d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut für die Abschätzung von Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozinserträge verwendet (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e), Punkt iii); Art. 448 Abs. 2 CRR)**

Gemäß Artikel 448 Absatz 2 CRR und Art. 84 CRD dürfen Banken, die keine internen Modelle, sondern standardisierte oder vereinfachte standardisierte Methoden verwenden, von den Offenlegungspflichten gemäß diesem Punkt abzuweichen.

- e) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den im Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterannahmen zur Offenlegung abweichen (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e), Punkt ii); Art. 448 Abs. 2 CRR)**

Gemäß Artikel 448 Absatz 2 CRR und Art. 84 CRD dürfen Banken, die keine internen Modelle, sondern standardisierte oder vereinfachte standardisierte Methoden verwenden, von den Offenlegungspflichten gemäß diesem Punkt abzuweichen.

- f) Beschreibung, wie das Institut sein IRRBB absichert, sowie der damit verbundenen Rechnungslegungsbehandlung (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e), Punkt iv); Art. 448 Abs. 2 CRR)**

Gemäß Artikel 448 Absatz 2 CRR und Art. 84 CRD dürfen Banken, die keine internen Modelle, sondern standardisierte oder vereinfachte standardisierte Methoden verwenden, von den Offenlegungspflichten gemäß diesem Punkt abzuweichen.

- g) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgrößen in Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe c) CRR);**

Gemäß Artikel 448 Absatz 2 CRR und Art. 84 CRD dürfen Banken, die keine internen Modelle, sondern standardisierte oder vereinfachte standardisierte Methoden verwenden, von den Offenlegungspflichten gemäß diesem Punkt abzuweichen.

- h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe d) CRR)**

Wie den Ausführungen unter 448 a) entnommen werden kann, liegt das Risiko einer Veränderung des wirtschaftlichen Werts (EV) der Bank deutlich unter der aufsichtlichen Schwelle von 20 % an den aufsichtlichen Eigenmitteln.. Das entsprechende Risikoappetit beläuft sich auf 12 % am Kernkapital bezogen auf die sechs von der EBA definierten Stress-Szenarien und auf 10 % an den aufsichtlichen Eigenmittel bei Anwendung eines Zinsschocks von 200 Basispunkten.

Das Zinsrisiko bezogen auf den Nettozins ertrag der Bank ist begrenzt, wie den Ausführungen zum Meldebogen EU IRRBB1 EU entnommen werden kann.

Gegenüber dem letzten Stichtag sind keine signifikanten Abweichungen zu verzeichnen.

- i) Sonstige einschlägige Angaben zu den im Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (Art 448 CRR)**

Die Anwendung des EV-Modells beruht konkret auf folgenden logischen Schritten:

1. Selektion der zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anlagebuch;
2. Bestimmung der wesentlichen Währungen (*Valute Rilevanti*);
3. Gruppierung nach Zinsbindungsfenstern;
4. Ermittlung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes je Zinsbindungsfenster;
5. Summe der gewichteten Expositionen nach Zinsbindungsfenster;
6. Aggregation der Expositionen nach Währung.

Nachdem Banca d'Italia die dem Modell zugrunde liegende aufsichtliche Meldung A2 nicht entsprechend angepasst hat (die Meldung umfasst nach wie vor 14 Zeitfenster), werden die Beträge der neu hinzu gekommenen detaillierteren Zeitfenster aus den Beträgen der 14 Zeitfenster der Meldung abgeleitet.

Mit der 32. Anpassung des Rundschreibens Nr. 285/13 im Jahr 2020 wurde die Anzahl der im Modell zu berücksichtigenden Zinsfälligkeitfenster (auch Zinsfälligkeitsbänder) von vorher 14 auf nunmehr 19 angehoben.

Die EBA definiert in den Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos (EBA/GL/2018/02) vom 19.07.2018: „Es sollte auf jede Währung eine laufzeitabhängige Post-Schock-Zinsuntergrenze – beginnend mit -100 Basispunkten für Positionen mit sofortiger Fälligkeit – angewandt werden. Diese Untergrenze sollte pro Jahr um 5 Basispunkte steigen, bis schließlich für Laufzeiten ab 20 Jahren ein Wert von 0 % erreicht ist. Falls die beobachteten Zinssätze niedriger als der aktuelle untere Referenzzins von -100 Basispunkten sind, sollten Institute den niedrigeren Satz verwenden.“

Banca d'Italia hat diesen Passus im Rundschreiben Nr. 285/13, Ester Teil, Titel III, Kapitel 1 – Anlagen C und C-bis „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ leicht verändert: „In contesti di bassi tassi di interesse, le banche possono considerare scenari di tassi di interesse negativi. Le banche tengono conto, inoltre, dell'esistenza di tassi di interesse minimi (*Instrument-specific Interest Rate Floors*) legali o contrattuali specifici per strumento“.

Die Bank hat dies in ihrem Modell folgendermaßen konkretisiert:

- Für Kunden-Positionen, aktive nachrangige Finanzinstrumente, sonstige Aktiva, passive Schuldtitel, sonstige Passiva sowie passive nachrangige Finanzinstrumente kommt die Nicht-Negativitätsbedingung zur Anwendung. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bis dato auf Kunden- und Unternehmenspositionen keine negativen Zinssätze zur Anwendung kommen, und dass es bezüglich der darüber hinaus berücksichtigten Posten derzeit unwahrscheinlich erscheint, dass negative Zinssätze zur Anwendung kommen.
- Für Banken-Positionen, Schuldtitel auf der Aktivseite und Pensionsgeschäfte wurde hingegen die oben beschriebene gleitende Wertuntergrenze der EBA implementiert (d.h. die Wertuntergrenze von -100 Basispunkten im Zeitfenster auf Sicht, welche bis zur Erreichung des Laufzeitbands 20 Jahre sukzessive bis auf 0 % ansteigt).

Das vereinfachte NII-Modell setzt – vom kurzfristigen Zeithorizont über ein Jahr abgesehen – zur Ermittlung der *Brutto-Gaps* auf denselben Daten und Standards auf wie das EV-Modell (Datenbasis A2, Berücksichtigung von 19 Zinsanpassungsfenstern, dieselbe Modellierung der Sichtposten und weiterer zugrunde liegender Annahmen).

Ein *Repricing-Gap-Modell* ist ein einkommensbasiertes Modell, da die Zielvariable des Modells, der Nettozinsertrag, die Differenz zwischen dem Zinsertrag und dem Zinsaufwand darstellt. Die je Zeitfenster ermittelte potentielle Veränderung des Nettozinsertrags ergibt sich hierbei für jedes definierte Zeitfenster aus der im Zinsschock-Szenario angenommenen potentiellen Veränderung des Marktzinssatzes und dem *Gap* (also der Differenz) zwischen den zinssensitiven Vermögenswerten (SA für *Rate-Sensitive Assets*) und den zinssensitiven Verbindlichkeiten (SL für *Rate-Sensitive Liabilities*).

Wie beim oben behandelten *Duration-Gap-Modell* werden die fix verzinsten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß ihrer Endfälligkeit und die variabel verzinsten Positionen gemäß Datum der nächstfolgenden Zinsanpassung den definierten Zeitfenstern zugeordnet.

Die *Brutto-Gaps* (welche im NII-Modell der Bank exakt jenen des EV-Modells entsprechen) werden im NII-Modell der Bank zur Berücksichtigung des bei einer Zinsänderung effektiv schlagend werdenden Zeitraums korrigiert (*Maturity Adjusted Gaps*).

Die entsprechend ermittelten zeitgewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend – im Unterschied zum EV-Modell ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den in den nachfolgenden Unterabschnitten definierten Schocks unterzogen.

Ein möglicher Verbesserungspunkt des Modells ist der Umstand, dass dem Modell die Meldebasis A2 zugrunde liegt, welche nicht zwischen verzinsten und nicht verzinsten Posten unterscheidet. Folglich werden im Modell auch nicht verzinsten Posten einem Zinsschock unterzogen. Dieser Punkt wird sich erst mit der Implementierung des NII-Modells in ERMAS lösen (voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022).

1), 2) Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe g) CRR)

Es kommen die Zinsanpassungsfristen gemäß der aufsichtlichen Meldebasis A2 zur Anwendung. Das längste Zinsfenster in der genannten Meldebasis beläuft sich auf >20 Jahre, wobei die Einlagepositionen der Bank zum 31.12.2021 mit den längsten Zinsbindungsfristen dem Zeitfenster 10 bis 15 Jahre zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich jedoch um nicht relevante Beträge, relevante Beträge von mehr als 20 Mio. Euro sind nur bis zum Zeitfenster 4 bis 5 Jahre vorhanden.

21. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2

Die Unterzeichneten

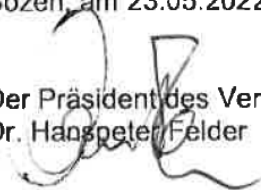
- Dr. Hanspeter Felder, in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats
- Dr. Josef Grüner, in seiner Eigenschaft als Vize Generaldirektor

BESCHEINIGEN,

dass die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen gemäß Art. 431 Absatz 3 der EU-Verordnung 876/2019 (sog. CRR2) den förmlichen Leitlinien und dem internen Kontrollsystem der Bank entsprechen.

Bozen, am 23.05.2022

Der Präsident des Verwaltungsrats
Dr. Hanspeter Felder



Der Vize Generaldirektor
Dr. Josef Grüner

